



Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

**Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien
29./30.04.2013 in Frankfurt/M.**

**Begrüßung/Vorwort
Roberto Alborino**

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de

Vorwort

Die Fachtagung am 29. und 30.04.2013 hat sich mit der Mobilität der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger befasst und dabei insbesondere mit der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nach Deutschland. Damit greifen wir ein Thema auf, das derzeit nicht nur in unseren Einrichtungen, sondern auch in der Öffentlichkeit eine große Rolle spielt.

Spätestens seit in den 1970er Jahren die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Bürger(innen) in Kraft trat, hat die Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern eine eigene Rechtsqualität. Mit der Unionsbürgerschaft wurde das Freizügigkeitsrecht zu einer Art „Grundrecht“ aller EU-Bürger(innen).

So wie die EU gewachsen ist, ist auch die Mobilität zwischen den EU-Staaten gewachsen. Das ging nicht immer angstfrei. Die Beitritte der „Südstaaten“ Spanien und Portugal lösten zunächst die gleichen Befürchtungen vor einer massiven Zuwanderung billiger Arbeitskräfte aus wie später die Beitritte zuerst der mittelost- und dann der südosteuropäischen Staaten. Doch trotz aller Befürchtungen gehört gerade die Mobilität zu den großen Errungenschaften der EU. Nach dem neusten Migrationsbarometer des Sachverständigenrats Deutscher Stiftungen (SVR) machen die Menschen regen Gebrauch von ihren Mobilitätsrechten und hat das Freizügigkeitsrecht wesentlich zur Identifikation der Bürger(innen) mit Europa beigetragen.

Lange waren EU-Bürger(innen) zwar immer eine große, wenn nicht die größte Einwanderergruppe. Das wurde aber öffentlich kaum wahrgenommen. In den letzten Jahren fand jedoch ein Wandel sowohl in den tatsächlichen Wanderungszahlen als auch in der Bewertung dieser Mobilität statt. Es ist traurig, aber wahr: ausgerechnet im „EU-Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ – das ist das Jahr 2013 nämlich ganz offiziell – hat in Deutschland eine Diskussion darüber eingesetzt, ob das mit der EU-Freizügigkeit wirklich so gemeint war. Auslöser dieser Diskussion ist die aktuelle Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien.

Die Zuwanderung aus Griechenland, Italien, Spanien und Portugal ist seit der Banken- und Wirtschaftskrise und der folgenden Euro-Krise stark angestiegen. Daneben hat die Zuwanderung aus den mittelost- und südosteuropäischen EU-Staaten, die 2004 und 2007 beigetreten waren, stetig an Dynamik gewonnen. Allerdings wird in Anbetracht der hohen Zuwanderungszahlen meist übersehen, dass eine Vielzahl der Zugewanderten nicht bleibt. So wanderten in den letzten zwei Jahren jeweils ca. 150.000 Staatsangehörige Bulgariens und Rumäniens zu, geblieben ist aber jeweils nur ca. ein Drittel. Von den gebliebenen ist der größte Teil in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert.

Wahrgenommen werden vor allem die Menschen, die auf Grund ihrer Probleme sichtbar werden, und das sind EU-Bürger und EU-Bürgerinnen, die aus bitterster Armut heraus nach Deutschland zugewandert sind bzw. einwandern. Viele von Ihnen haben Probleme, eine Arbeit und eine Wohnung zu finden. Unsere Gesellschaft hat sich mit den billigen Arbeitskräften arrangiert, die als Handwerker, Erntehelfer oder Schlachter das Leben preiswerter machen. Die Folgen sehen wir dann im Fernsehen in Berichten über Arbeitsausbeutung und Elendsquartiere. Oder in Krimis wie der Tatort-Folge „Mein Revier“, der angeblich die Realität in der Dortmunder Nordstadt zeigt. Da wir Teilnehmer(innen) aus Dortmund haben und uns morgen mit dem Konzept der Stadt Dortmund befassen, werden wir am Ende der Fachtagung klüger sein und wissen, ob das stimmt.

Auch unsere Einrichtungen und Dienste haben seit einigen Jahren in zunehmendem Maß mit Bulgarinnen und Bulgaren, mit Rumäninnen und Rumänen zu tun, die Rat und Hilfe bei der Caritas oder bei anderen sozialen Einrichtungen suchen. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Betroffen sind u. a. Bereiche der Daseinssorge wie die Grundsicherung, Gesundheitsversorgung oder Wohnen. Gefragt sind wir aber auch mit Blick auf das nachbarschaftliche Zusammenleben. Probleme gibt es beim Zugang zur Bildung und auf dem Arbeitsmarkt.

In der öffentlichen Wahrnehmung und in der Diskussion wird das Thema oft auch als Roma-Problem dargestellt. Wir übersehen nicht, dass ein Teil der Betroffenen Roma sind. Dennoch haben wir uns entschieden, das Thema unter dem Gesichtspunkt der EU-Mobilität zu behandeln. Hauptgründe dafür sind zum einen, dass für die Rahmenbedingungen der Migration die Staatsangehörigkeit und nicht der ethnische Hintergrund entscheidend ist. Der andere Grund ist, dass wir es für diskriminierend halten, wenn Roma aus Bulgarien und Rumänien quasi ihrer Staatsangehörigkeit entkleidet und auf ihr Roma-Sein reduziert werden. Aber die besondere Situation von Roma in den Herkunftsländern und in Deutschland soll im Laufe der Tagung natürlich nicht „totgeschwiegen“ werden, sondern wird angemessen eingebunden.

Die konkreten Probleme lassen sich mit migrations- oder integrationsspezifischen Angeboten allein nicht lösen. Umso erfreulicher ist, dass dies eine fachübergreifende Tagung ist. Gemeinsam wollen wir uns den verschiedenen Themen zuwenden und dabei auch die gesellschaftliche und soziale Situation in den Herkunftsländern nicht vergessen.

Freiburg im April 2013
Roberto Alborino



Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien
29./30.04.2013 in Frankfurt/M.

Einführung ins Thema
Elke Tießler-Marenda

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de



Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht seit einiger Zeit besonders die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, oft auch als „neue Zuwanderung“ bezeichnet. Neu einerseits, weil die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den „neuen“ EU-Staaten kommen und andererseits, weil die Zuwandernden zwar freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger(innen) sind, aber oft nicht als solche wahrgenommen werden.

Rumänien und Bulgarien gehören derzeit zu den ärmsten Staaten der EU; entsprechend wird die Mobilität ihrer Staatsbürger in Politik und Medi-

en oft auch als „Armutsmigration“ bezeichnet. Damit wird gleichzeitig eine Assoziation geweckt, die von EU-Freizügigkeit wegführt und an den folgenden Begriff anknüpft.

Teilweise wird von Armutsfüchtlingen gesprochen. Damit wird die Migration einerseits als quasi zwingend dargestellt. Andererseits wird ein Kontext hergestellt zur Debatte über sogenannte „Armutsfüchtlinge“ im Allgemeinen, die nach Auffassung konservativer Politiker das Asylrecht und/oder das Sozialsystem missbrauchen, weil sie ja „nur“ aus wirtschaftlichen Gründen kommen. Beides wird der Migration von EU-Bürger(inne)n nicht gerecht: deren Mehrheit wandert schon immer aus wirtschaftlichen Gründen – als Arbeitnehmer(in) oder anderweitig Erwerbstätige. Das galt und gilt beispielsweise auch für die „begehrten“ Spanier, die vor der hohen Jugend Arbeitslosigkeit „fliehen“. Der andere Grund, warum es sich verbietet von Armutsfüchtlingen zu sprechen: EU-Bürger(innen) haben ein Freizügigkeitsrecht.

Die Bezeichnung Armutsfüchtling weist auf die nächste Bezeichnung: Roma-Zuwanderung. Dabei wird die Zuwanderung von EU-Bürger(inne)n, die der Roma-Minderheit angehören, allein auf diese Zugehörigkeit bezogen und mit ihr begründet. Gleichzeitig erfolgt eine Gleichsetzung mit der Zuwanderung von Roma aus dem Kosovo, aus Serbien oder Mazedonien. Anders als Drittstaatler(innen) sind aber auch Roma freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger(innen), wenn sie die entsprechende Staatsangehörigkeit haben. Ein erster Schritt die oft – auch seitens der Politik – angemahnte Diskriminierung von Roma in der EU zu beenden, wäre auch bei Ihnen von EU-Freizügigkeit und EU-Mobilität zu sprechen. Damit uns allen bewusst wird: Wir reden von EU-Bürger(inne)n.



EU-Bürger(innen) migrieren innerhalb Europas und, um genau zu sein, innerhalb der EU. Für sie geht es also nicht nach Europa, sie sind schon da.

In Deutschland scheint allerdings nicht allen bewusst zu sein, wo die Grenzen Europas – wo die Grenzen der EU liegen. Europa ist viel größer als die EU – und die EU viel größer als manche meinen und weiter im Wachstum begriffen.

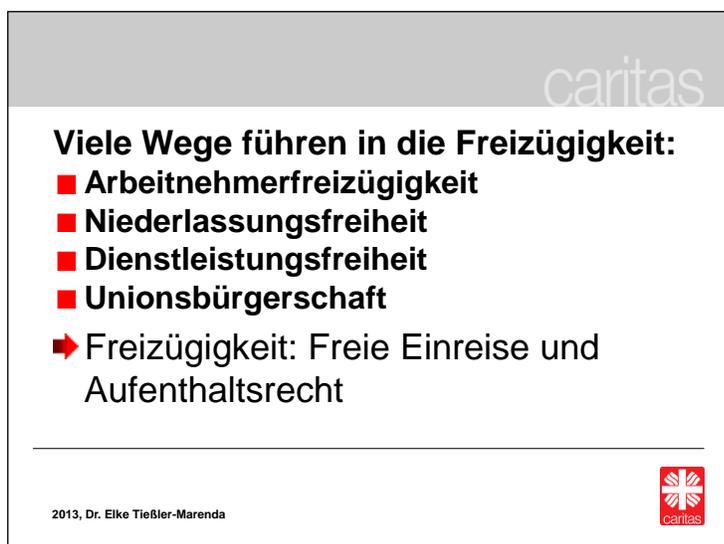
Die Mobilität der EU-Bürger(innen) ist aus Sicht der EU (schon immer) ein Binnenthema, sie dienen der Entwicklung des Binnenmarktes. Für das Zusammenwachsen der EU kommt

den Bürger(inne)n und ihrer Mobilität eine wesentliche Rolle zu. Entsprechend ist die Freizügigkeit ein Teil der internen Politiken der Union.

Nach dem Vertrag zur Arbeitsweise der EU (AEUV), der den Gründungsvertrag der ehemaligen EG (EWG) abgelöst hat, und der Charta der Grundrechte (GRC) haben Unionsbürger(innen) in der EU Rechte, die zu den klassischen Bürgerrechten gehören wie das Wahlrecht und die Freizügigkeit. Hier ist das EU-Recht mit dem Grundgesetz vergleichbar:

- Nach Art. 11 GG genießen alle Deutschen Freizügigkeit im Bundesgebiet.
- Nach Art. 45 GRC und Art. 20 Abs. 2 AEUV haben alle Unionsbürger das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

Nicht-EU-Bürger(innen) sind im EU-Recht wie im deutschen Recht Objekte des Sicherheitsrechts: Der Bereich „Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung“ gehört zum Ziel, einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen (Dritter Teil, Titel V AEUV).



Der freie Verkehr von Personen ist neben dem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital eine der Grundlagen der EU. Die Freizügigkeit war bereits im Gründungsvertrag (EWG-Vertrag) von 1957 angelegt. Seit 01.01.1970 genießen erwerbstätige EU-Bürger(innen) auf der Grundlage der sogenannten Grundfreiheiten volle Freizügigkeit innerhalb der EU.

Die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** erlaubt es, in jedem Mitgliedstaat eine Beschäftigung zu suchen und aufzunehmen.

Die **Niederlassungsfreiheit** erlaubt jede selbständige Tätigkeit vom

Kleingewerbe bis zur Unternehmensgründung

und die **Dienstleistungsfreiheit** erlaubt es, Dienstleistungen grenzüberschreitend anzubieten und zu erbringen.

1992 wurde mit dem Vertrag von Maastricht die **Unionsbürgerschaft** eingeführt, die ein Recht auf Einreise und Aufenthalt in allen EU-Staaten für alle EU-Bürger(innen) beinhaltet. Durch den Vertrag von Lissabon ist dieses Freizügigkeitsrecht 2008 noch einmal explizit festgeschrieben worden (Art. 20 Abs. 2 Nr. a und Art. 21 Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)). Auch die Charta der Grundrechte (GRC), die mit dem Vertrag von Lissabon verbindliches Recht wurde, formuliert das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit als Bürgerrecht (Art. 45 GRC).

Das allgemeine, zeitlich unbefristete, unmittelbar anwendbare subjektive Recht auf Freizügigkeit gehört zum Kernbestand der Unionsbürgerschaft. Die Nationalstaaten dürfen keine Maßnahmen erlassen, die bewirken, dass Unionsbürger(inne)n der tatsächliche Genuss dieses Rechts verwehrt wird. Das Freizügigkeitsrecht als solches ist also nationalstaatlichen Eingriffen entzogen. Nur bei den konkreten Rahmenbedingungen des Aufenthalts gibt es einen gewissen nationalen Gestaltungsspielraum, der allerdings durch das europarechtliche Gebot begrenzt ist, ausländische EU-Bürger(innen) weitestgehend den eigenen Staatsangehörigen gleichzustellen.

Rumänien und Bulgarien

caritas

■ **Beitritt: 1.1.2007**

- Beschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit bis 31.12.2013
- Im übrigen:

Vollwertige Unionsbürger seit 1.1.2007

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Rumänien und Bulgarien wurden zum 01.01.2007 Mitgliedstaaten der EU. Die neuen Mitgliedstaaten waren von Anfang an vollwertige Mitglieder der Union und ihre Staatsangehörigen kommen in den Genuss aller Unionsbürgerrechte und insbesondere auch der Freizügigkeit. Lediglich die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist durch die Übergangsvorschriften noch bis 31.12.2013 beschränkt.

Die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeutet kein Arbeitsverbot. Eine selbständige Tätigkeit ist durch die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit zugelassen.

Das Recht, sich in Deutschland aufzuhalten, um eine Arbeit zu suchen, ist ebenfalls in vollem Umfang gegeben. Um eine unselbständige Beschäftigung tatsächlich anzutreten, benötigen Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien in der Regel aber eine Arbeitserlaubnis.

Keine Arbeitserlaubnis wird für Saisonarbeit benötigt. Entsprechend ist ein großer Teil der nur zeitweilig nach Deutschland kommenden Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en in diesem Bereich tätig. Im letzten Jahr der statistischen Erfassung waren es knapp 190.000.

Eine Arbeitserlaubnis erhalten Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien je nach Beschäftigungsfeld ohne weiteres oder erst, nachdem geprüft wurde, ob eine einheimische Arbeitskraft zur Verfügung steht (Vorrangprüfung, § 284 SGB III und § 39 Abs. 6 Aufenthaltsgesetz).

Die selbständige Erwerbstätigkeit von EU-Bürger(inne)n aus Bulgarien und Rumänien unterliegt keinen Beschränkungen. Sie dürfen unter den gleichen Maßgaben tätig werden wie Deutsche auch. Erfasst von der Niederlassungsfreiheit ist auch Kleinstgewerbe.

Bei der Einreise darf von allen EU-Bürger(inne)n – auch von Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en – nur die Vorlage eines Passes oder eines Personalausweis verlangt werden (vgl. § 2 Abs. 5 Frei-

zügG/EU). Die Frage, ob es überhaupt Einreisekontrollen gibt oder ob Bulgarien und Rumänien zum Schengenraum gehören, ist für die Ausübung des Freizügigkeitsrechts irrelevant.

caritas

Zuwanderungszahlen

- **2012: weiter steigende Zuzugszahlen**
- **Die größte Gruppe: Polen**
- **Die größte Zunahme in Prozent: Griechenland**
- **Die meiste Öffentlichkeit?**

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Die meisten ausländischen Zugezogenen stammten 2012 aus den Staaten der Europäischen Union (EU). Deren Zuwanderungszahl ist 2012 noch einmal um 18 % im Vergleich zu 2011 gestiegen.

„Dabei erhöhte sich die Zuwanderung aus EU-Ländern, die von der Finanz- und Schuldenkrise betroffen sind, besonders deutlich: Aus Spanien kamen 45 % mehr Einwanderer als im Jahr 2011 (+ 9.000 Personen). Die Zahl der Einwanderungen aus Griechenland (+ 10.000) und Portugal (+ 4.000) stiegen im Vergleichszeitraum jeweils um 43 %. Aus Italien

wanderten im Berichtsjahr 40 % mehr ausländische Personen zu (+ 12.000 gegenüber 2011).

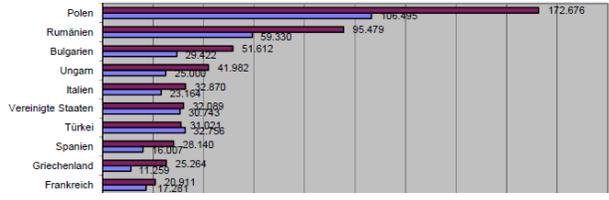
Eine stärkere Zuwanderung im Vergleich zu 2011 gab es auch aus verschiedenen Ländern, die 2004 beziehungsweise 2007 der EU beigetreten sind. Insbesondere nahm die Zuwanderung aus Slowenien (+ 2.000 Personen beziehungsweise + 62 %), Ungarn (+ 13.000 Personen beziehungsweise + 31 %), Rumänien (+ 21.000 Personen beziehungsweise + 23 %), Bulgarien (+ 7.000 Personen beziehungsweise + 14 %) sowie Polen (+ 13.000 Personen beziehungsweise + 8 %) zu.

Nach wie vor stammen in absoluten Zahlen gemessen die meisten ausländischen Zuwanderer aus Polen.“ (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 156 vom 07.05.2013)

caritas

Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

Abbildung 1-7: Zu- und Fortzüge nach den häufigsten Herkunfts- und Zielländern im Jahr 2011



Land	Zuzug (blau)	Fortzug (rot)
Polen	172.676	106.495
Rumänien	59.330	95.479
Bulgarien	29.422	51.612
Ungarn	25.107	41.982
Italien	23.164	32.870
Vereinigte Staaten	37.089	30.743
Türkei	33.071	27.736
Spanien	16.007	28.140
Griechenland	11.259	25.264
Frankreich	20.911	17.281

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Zum Stichtag 31.12.2011 zählte die Statistik 159.222 Rumän(inn)en und 93.889 Bulgar(inn)en, die in Deutschland gemeldet waren. Damit erhöhte sich deren Zahl seit den Beitritten 2007 um 88,2 % bzw. 100,5 %.

Im Jahr 2011 wanderten ca. 150.000 Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en zu, und rund 90.000 wieder aus. Auch im Jahr 2012 war eine erhebliche Zuwanderung zu verzeichnen, die wie in den Vorjahren von großer Fluktuation geprägt war. Im Saldo wanderten 2012 ca. 60.000 Menschen ein.

Da Rumän(inn)en und Bulgar(inn)en (wie andere EU-Bürger(innen) auch) hält sich tatsächlich wohl eine wesent-

für einen legalen Aufenthalt keine Anmeldung benötigen,

lich höhere Zahl als die gemeldeten, oft nur relativ kurzfristig, in Deutschland auf. Das Bundesamt für Migration und Integration schätzt, dass auf zwei angemeldete ein(e) unangemeldete(r) Rumäne/Rumänin oder Bulgare/Bulgarin kommt. Geschätzt leben derzeit also ca. 370.000 Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en in Deutschland, von denen aber ein erheblicher Teil nicht längerfristig bleibt.

Damit ist Deutschland nicht das Hauptzielland der Migration von Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en. Der weit überwiegende Teil der Rumän(inn)en ist seit 2007 nach Italien emigriert. Dort leben jeweils gut 600.000 bis zu geschätzt einer Million. Ausgewanderte Bulgarinnen und Bulgaren haben sich ebenfalls vorrangig nach Süden gewendet, rund 170.000 leben allein in Spanien.

Arbeitsmigration aus Bulgarien und Rumänien

caritas

■ Beschäftigte

- Sozialversicherungspf. Beschäftigte 2012: ca. 100.000
- Saisonarbeiter/innen 2011: 190.000
- 30 Prozent haben Hochschulabschluss

■ Beschäftigungsschwerpunkte:

- Landwirtschaft, Verarbeitendes Gewerbe, Gastgewerbe, Handel

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

caritas

■ Integration in Arbeit

- Arbeit unter Qualifikation
- Arbeit im Niedriglohnsektor
- 13.324 Bezieher/innen von Leistungen nach SGB II oder III

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Die nach Deutschland gewanderten Bulgar(inn)en sind im Durchschnitt 36 Jahre alt und nur zu 33 Prozent verheiratet. 75 Prozent leben in den wirtschaftsstarken westlichen Regionen Deutschlands. 25 Prozent kommen als Student(inn)en. Die Migration aus Bulgarien ist überdurchschnittlich weiblich geprägt. Aus beiden Ländern kamen viele Angehörige der Gesundheitsberufe.

Gut 30 Prozent der in Deutschland lebenden Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en haben einen akademischen Abschluss, bei Deutschen ohne Migrationshintergrund liegt diese Quote bei knapp 20 Prozent. Allerdings haben auch rund 30 Prozent gar keinen Berufsabschluss. Viele Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en, die bisher nach Deutschland kamen, sind mithin gut qualifiziert. Sie arbeiten hier aber oft unter diesem Qualifikationsniveau. Sie sind hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft, auf dem Bau, im verarbeitenden Gewerbe, Handel, Gastgewerbe und im Gesundheitswesen beschäftigt.

Die Erwerbstätigenquote liegt bei den erwerbsfähigen Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en bei ca. 80 Prozent:

2012 gingen ca. 100.000 der ca.

250.000 Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.

Relativ hoch ist der Anteil der so genannten Solo-Selbständigen, wobei hier die Abgrenzung zu Scheinselbständigkeit teilweise fließend ist. Für Solo-Selbständige gilt generell, dass ein erheblicher Teil nur ein Einkommen erzielt, das dem Niedriglohnssektor entspricht.

13.324 Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en bezogen Anfang 2013 Leistungen nach SGB II oder III, davon jeweils knapp 5.000 Leistungen nach SGB II.

Mit dem Ende der Arbeitsmarktzugangsbeschränkung zum 31.12.2013 steht zu erwarten, dass viele einen Wechsel von der selbständigen Tätigkeit in die abhängige Beschäftigung anstreben. Das hat sich vergleichbar mit Blick auf die 2004 beigetretenen Staaten gezeigt. Auch deren Staatsangehörige hatten zwischen 2004 und 2011 einen hohen Anteil an Selbständigen. Nach dem Mai 2011 steigt der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter stark an.

Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien 

Wo liegt das Problem?

- **Das Rechts- und das Sozialsystem passen nicht zur Vision**
- **Armut belastet**
- **Integration und Teilhabe**
- **Die Zuwanderung fühlt sich „falsch“ an**

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda 

Das Rechts- und das Sozialsystem passen nicht zur Vision 

- **Widersprüchlicher Rahmen**
 - ➔ Freizügigkeit ⇔ Schutz des Sozialsystems
 - ➔ VO 883/2004 ⇔ Unionsbürgerrichtlinie
- **Umsetzungsdefizite**
 - ➔ Mangelnde Kenntnis über Unionsbürgerstatus
 - ➔ Falsche Rechtsanwendung
 - ➔ Falsche/Fehlende Information

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda 

Verschiedene politische Vorgaben und Entwicklungen „passen“ nicht zusammen: Einerseits handelt es sich um Binnenmigration, die von dem Ideal eines zusammenwachsenden Europas und seiner Bürger ausgeht. Andererseits geht die Angleichung der Lebensverhältnisse zu langsam (schlechte Startbedingungen, Wirtschaftskrise). Gleichzeitig sollen die sozialen Systeme der wohlhabenderen Staaten geschützt werden.

Viele rechtliche und praktische Probleme ergeben sich dadurch, dass aus EU Sicht die Freizügigkeit, aus deutscher Sicht der Schutz des Sozialstaates Vorrang haben.

So dürfen Menschen einreisen und bleiben, die sich nicht selbst ausreichend versorgen können und dann teilweise durch das soziale Netz fallen.

Europarechtlich gilt bei Leistungsansprüchen für EU-Bürger(innen) das Diskriminierungsverbot. Allerdings sind beim Zugang zur Sozialhilfe (und zur Ausbildungsförderung) durchaus gewisse Differenzierungen erlaubt, je nachdem auf welches Freizügigkeitsrecht sich ein/e EU-Bürger/in beruft.

Arbeitssuchende EU-Bürger(innen) sind derzeit nach deutschem Recht von Leistungen nach SGB II und XII ausgeschlossen. Wie weit diese Leistungsausschlüsse mit europäischem Recht übereinstimmen, ist rechtlich sehr umstritten.

Es gibt aber auch Umsetzungsdefizite: Haben Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, haben sie Anspruch auf Sozialleistungen wie andere EU-Bürger(innen) auch. Handelt es sich um Geringverdiener oder werden zuvor Selbständige arbeitslos, werden ihnen oft die Leistungen nach SGB II vorenthalten, auf die sie Anspruch haben. In der Öffentlichkeit wird diese Gruppe als „Betrüger“ dargestellt – als ob die Freizügigkeit nur für gebildete und/oder gut verdienende EU-Bürger(innen) bestünde.

Bei EU-Bürger(inne)n, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, keine Arbeit suchen und nicht Angehörige eines/r erwerbstätigen oder arbeitssuchenden EU-Bürger/in sind, unterliegt das Aufenthaltsrecht zwar der Bedingung, dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln gesichert ist. Das führt aber nicht dazu, dass diese EU-Bürger(innen) per se von allen Sozialleistungen ausgeschlossen sind. Stellen Sie einen Antrag, ist vielmehr zu prüfen, ob sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Würden Einheimische in der gleichen Situation Leistungen bekommen, müssen sie nach der Rechtsprechung des EuGH auch EU-Bürger(inne)n zugesprochen werden. Erhalten sie Sozialleistungen, kann dies zur Feststellung des Verlustes des Aufenthaltsrechts führen. Die Beantragung von Leistungen ist auch bei diesen EU-Bürger(inne)n kein Sozialleistungsbetrug – sie beantragen ja etwas, das ihnen zusteht.

Armut belastet

caritas

■ Wege aus der Armut

- ➔ führen manche nach Deutschland
- ➔ manche bleiben auch hier im Elend

■ Armut stößt ab

■ Der Umgang mit extremer Armut

- ➔ will gelernt sein

2013, Dr. Elke Tiebler-Marenda



Photo:

Dortmund-Nordstadt, Mallinckrodtstraße 317

Deutschland gelingt es kaum, die „abgehängten“ Einheimischen zu integrieren. Stichworte: verfestigte Armut, Hartz-IV-Karrieren. Noch weniger gelingt die Integration der „neuen Armen“. In fast allen Kommunen leben die armen Zuwanderer und Zuwanderinnen in Gegenden, die schon vorher unter Problemen litten: als Beispiel kann die Dortmunder Nordstadt dienen, die seit langem als Problembezirk bekannt ist (<http://www.derwesten.de/staedte/dortmund/nordstadt>).

Sichtbare Armut stößt viele Menschen ab. Vergammelte Bahnhöfe und Häuser, Müll auf der Straße, Wohnungslose, Drogenkonsumenten, Straßenprostitution machen vielen Menschen Angst und werden nach Möglichkeit aus den Städten verdrängt – z. B. mit Sperrzonen, Platzverboten, Alkoholverboten. Die darin liegende Kriminalisierung von Armut findet sich wieder in der Kriminalisierung von Armutszuwanderern und Armutszuwanderinnen, denen auf Grund ihrer Armut vorgeworfen wird, sie nähmen die Freizügigkeit missbräuchlich in Anspruch.



Foto: ARD Monitor 24.01.2013: Elend zweiter Klasse - Wie deutsche Kommunen, Diakonie und Caritas osteuropäische Obdachlose/Wirtschaftsflüchtlinge im Stich lassen

Im Umgang mit Menschen, die aus extremer Armut, aus Slums oder aus ländlichen Regionen ohne Infrastruktur zuwandern, fehlt es (auch) in der sozialen Arbeit an Übung und Konzepten. Die typischen Integrations-Angebote sind an Durchschnitts-

/Mittelstands-Zuwanderern ausgerichtet. Angebote für Menschen, die aus dem System gefallen sind (z. B. Wohnungslosenhilfe), sind auch ohne Zuwanderer und Zuwanderinnen überlastet und unterfinanziert. So kommt es hier zu Ausgrenzung und Verdrängung und Sozialarbeiter (müssen) fragen: „Was soll ich denn machen, wenn ich keinen Wohnraum zu vermitteln, keine Betten für die Nacht mehr habe?“

Foto: www.bz-berlin.de: Wohnprojekt für 600 Sinti und Roma eröffnet, 24. September 2012

Die Transformationsgesellschaften Bulgariens und Rumäniens haben für Roma zu Desintegration geführt. Die Diskriminierung, die schon vorher bestand, ist erhalten geblieben. Das Misstrauen vieler Roma gegenüber staatlichen Strukturen ist groß, aber auch die Erwartungshaltung. Ein Beispiel, was sich positiv bewirken lässt, ist das Roma-Wohnprojekt Berlin-Neukölln, Harzer Straße 65. Es eröffnete im Sommer 2012



Integration und Teilhabe

caritas

- **Umgang mit Fremdheit**
- **Faire Arbeitsbedingungen**
- **Menschenwürdiges Wohnen**
- **Gesundheitsversorgung**

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Im **Umgang mit Fremdheit** müssen wir als Gesellschaft, aber oft auch wir „Caritäter“ feststellen: Armut zumindest in extremer Form ist uns „fremd“ geworden. In der aktuellen Situation wandern Menschen zu, die Armut (wieder) sichtbar machen und dadurch fremd sind. Eine Kultur der Armut lässt sich nicht ohne weiteres überwinden und stellt uns vor neue Fragen der Integration und Anpassung. Eine weitere Herausforderung ist, dass der sonst meist unterschwellige Antiziganismus in unserer Gesellschaft durch die Zuwanderung von letztlich nur einigen Zehntausend Roma deutlich sichtbar geworden ist.

Die Integration in den regulären Arbeitsmarkt bedeutet oft nicht mehr Integration in die Gesellschaft. Viele der als problematisch wahrgenommenen EU-Bürger(innen) haben kaum in Deutschland verwertbare Qualifikationen. Angemeldete, sozialversicherungspflichtige Arbeit im Niedriglohnbereich zu bekommen, ist wegen des Vorrangprinzips schwierig: es gibt theoretisch genug schlecht qualifizierte Einheimische. Auch stellt die Sprache eine erhebliche Hürde dar. Was bleibt, ist die Selbständigkeit in wenig zukunftsfähigen Branchen. Von prekärer, niedrig entlohnter Arbeit, von Scheinselbständigkeit oder Schwarzarbeit profitieren vor allem die Arbeitgeber. Die Arbeitskräfte schaffen es hingegen nicht, **faire Arbeitsbedingungen** durchzusetzen und sich eine Lebensperspektive aufzubauen.

Wohnen ist in vielen Ballungsräumen generell ein Problem, weil Wohnungen knapp und teuer sind. Erschwerend kommt hinzu, dass es Vorbehalte gegen Roma gibt, die sich wegen der offensiven Berichterstattung zum Thema auch auf andere Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en übertragen. Roma sind als Nachbarn und als Mieter unerwünscht. Die geringen und teil unregelmäßigen Einkommen im Niedriglohnbereich tun ein Übriges. Viele leben in überbezahlten und desolaten Wohnsituation. Bei Wohnungslosigkeit fehlen die Unterbringungsmöglichkeiten, auch weil Kommunen diese Klientel nicht wie andere Wohnungslose versorgen können/wollen. Das ist zwar oft rechtswidrig, ist aber in der Praxis auch dann ein Problem. Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind überlastet, es findet Verdrängung statt.

Der Zugang zum **Gesundheitssystem** ist für die, die ihn nicht haben, besonders problematisch. Bei einigen ist eine Versicherung zwar gegeben, wird nicht aufgedeckt oder ist nicht bekannt. Auch die Versorgung bei Schwangerschaft (insbes. bei Prostituierten) ist oft problematisch. Die Probleme haben zur Folge, dass die Angebote für Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität genutzt werden mit dem Folgeproblem der Verdrängung von Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität.

Der Zugang zu Integrationskursen ist problematisch, da EU-Bürger(innen) nur nachrangig berechtigt sind. Fehlt der Zugang zum SGB II oder XII kommt es nicht zu einer Kostenermäßigung.

Eine Beschulung aller Kinder ist nicht gewährleistet, obwohl die Kinder schulpflichtig sind. Teilweise werden sie nicht angemeldet und keiner geht dem, nach. Viele Schüler(innen) haben Ausgrenzungserfahrungen, die sich nun hier wiederholen.

Es fehlt teilweise an Schulplätzen, insbesondere wenn die Zuwanderung sich nicht an den Daten des Schuljahrs orientiert.

Aus Sicht der Kommunen ist vor allem problematisch, dass ein Teil der Schüler(innen) nicht altersgerecht entwickelt und nicht alphabetisiert ist oder zu wenig oder keine schulischen Vorerfahrungen hat.

Im Ergebnis lebt ein Teil der neuen Zuwanderer/Zuwanderinnen außerhalb des Systems. Darauf muss die soziale Arbeit reagieren, es fehlt aber oft an den nötigen Ressourcen und am Zugang zu den Betroffenen (zumal dann, wenn auch von manchen Akteuren in der sozialen Arbeit unterstellt wird, dass Armut, Betteln und Prostitution quasi kulturimmanent sind).

Integration und Teilhabe

caritas

- **Sprache**
- **Beschulung von Kindern**
- **Ausbildung**
- **Leben außerhalb des Systems**

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Zuwanderung fühlt sich falsch an

caritas

- **Perspektivlosigkeit**
- **Diskriminierung**
- **Ghettoisierungstendenzen**
- **Kriminalität**
- **Prostitution**
- **Schwarzarbeit**
- **Überforderte Kommunen**

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien war und ist zwar groß, aber die Mehrheit der Eingewanderten hat einen Platz in Deutschland gefunden und fällt nicht weiter auf. Wahrgenommen werden vor allem die sichtbaren Probleme mit der Folge, dass die Zuwanderung von Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en insgesamt problematisiert wird.

Verwahrlosung/Perspektivlosigkeit

Es findet Zuwanderung von Menschen statt, die in den Herkunftsländern am Rand der Gesellschaft gelebt haben: Darauf ist unser soziales System nicht vorbereitet und diese Menschen sind auf unser System nicht vorbereitet.

Kriminalität

Eine höhere Kriminalität der neuen Zugewanderten oder von Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en wird durch Polizeistatistiken kaum bestätigt. Die Gefahr für Dritte wird subjektiv wesentlich größer wahrgenommen als sie tatsächlich ist.

Kommunen fürchten um sozialen Frieden: „Das Wohnumfeld von überbelegten Häusern ist einer starken Mehrbelastung ausgesetzt, was sich in einer Abgrenzung zwischen den ursprünglichen Anwohnern zu den Zuzüglern auswirkt. Konfliktpotential bietet die unterschiedliche Nutzung des öffentlichen Raums und damit einhergehende Lärmbelästigungen, ein erhöhtes Müllaufkommen, Sachbeschädigungen, Störungen der Nachtruhe und ein generell anderes Verständnis von nachbarschaftlichem Zusammenleben. Die direkten Anwohner und Nachbarn reagieren oftmals mit Unverständnis, Resignation, Hilferufen, Wut, Empörung oder sogar Hass auf die Lage. Beschimpfungen und Gesten sind keine Seltenheit.“ (Roma Statusbericht Berlin – Neukölln, September 2011, Hg.: Bezirksamt Neukölln/ Berlin, Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport)

Was läuft bereits?

caritas

- **Lobbyarbeit**
- **Mitarbeiterschulung**
- **Mehrsprachige Infos**
- **Beteiligung in Netzwerken**
- **Projekte**
- **Fachtage**

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Um unsere Arbeit zu verbessern, müssen wir die Probleme erkennen und benennen.

Gerade auch in Anbetracht der derzeitigen Debatte über „Armutszuwanderung aus Süd-Ost-Europa“ müssen wir aber auch vor Übertreibungen warnen. Die Zuwanderungszahlen sind hoch, doch die meisten Zuwanderinnen und Zuwanderer kommen auch ohne unsere oder staatliche Hilfe sehr gut zurecht. Deutschland steht nicht vor einer Flut, sondern vor einigen Zehntausend Menschen mit ernsthaften Problemen. Das ist eine Herausforderung, aber sie ist zu schaffen ohne dass der Sozialstaat oder der soziale Frieden in Gefahr sind.

Wie geht es jetzt weiter:

caritas

- **Probleme benennen**
- **Lösungen suchen**
- **Gleichgewicht behalten**

2013, Dr. Elke Tießler-Marenda



Quellen:

Bundesamt für Arbeit (Hg.), Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten und Geschlecht, Stichtag 30. Juni 2012

Bundesamt für Arbeit (Hg.), Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsgenehmigungen-EU/Zustimmungen, Berichtsjahr 2012

Bundesamt für Arbeit, Statistik, Hintergrundinformation: Auswirkungen der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai auf den Arbeitsmarkt (Stand: Januar 2012), Nürnberg März 2012

Brenke, Allein tätige Selbständige: starkes Beschäftigungswachstum, oft nur geringe Einkommen, in: DIW-Wochenbericht 7/2013

evers & jung GmbH (Hg.), Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen, Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Juli 2011, S. 33 ff.

Neuerer, Die Mär von der Armutseinwanderung, Handelsblatt v. 7.3.2013, www.handelsblatt.de

Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen (SVR), Jahresgutachten 2013, Berlin 2013



Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien
29./30.4.2013 in Frankfurt/M.

Blick über den Tellerrand
Ivan Cheresharov

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de

Blick über den Tellerrand: Situation in den Herkunftsländern am Beispiel Bulgariens

Fachtagung „EU – Mobilität – insbesondere Zuwanderung aus
Rumänien und Bulgarien“, 29 – 30.04.2013, Frankfurt am
Main



Inhalt

- Politische Situation;
- Wirtschaftliche Lage;
- Migration;
- Ethnische Minderheiten;



Politische Situation

- Bulgarien befindet sich in einer sehr tiefen politischen Krise;
- Das Fehlen einer selbsttragenden, entwicklungsfähigen und nachhaltigen nationalstaatlichen Politik;
- Keine Kontinuität in der Politik;



Ende Februar trat die Regierung der GERB Partei ("Bürger für eine europäische Entwicklung Bulgariens") zurück in Folge der sozialen Revolten in allen Großstädten.

Am 12. Mai wird eine neue Regierung gewählt. Bis dahin haben wir eine Übergangsregierung. Die Krise manifestiert sich nicht nur in dem Rücktritt der Regierung, sondern vielmehr darin, dass keine der 63 Parteien ein politisches Programm für Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft vorgestellt hat. Ein Programm, das nicht nur die Ziele angibt, sondern auch die Mittel zur Erreichung dieser Ziele.

Das Fehlen einer selbsttragenden, entwicklungsfähigen und nachhaltigen nationalstaatlichen Politik ist charakteristisch für das politische Leben in Bulgarien seit der Wende. Das ist das wesentliche Merkmal des Wandels zur Demokratie.

Ein anderes Merkmal des politischen Geschehens seit der Wende ist, dass es keine Kontinuität in der Politik gibt. Seit 1989 gab es 13 Regierungen und keine Partei konnte zwei Mandate in Folge regieren.

Politische Situation

Anlass und Ursachen der politischen Krise:

- Die Proteste gegen die hohen Strompreise und -rechnungen stürzten die Regierung der GERB – Partei (Bürger für eine europäische Entwicklung Bulgariens);
- Die Ursachen sind der Sparkurs der Regierung, die schwache Sozialpolitik, die steigende Armut, der gescheiterte Kampf gegen die Korruption und organisierte Kriminalität, die gescheiterten Reformen im öffentlichen Sektor und das mangelhafte Justizsystem u.a.



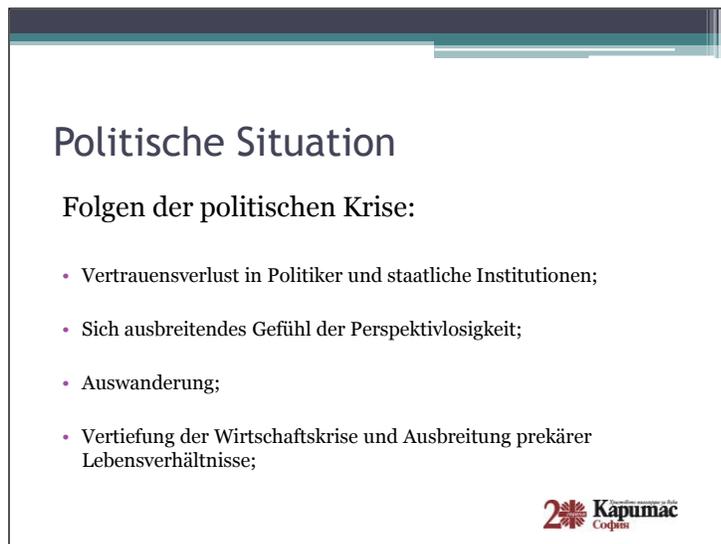
Der konkrete Anlass der Proteste und Revolten waren die hohen Stromrechnungen. Bereits im Sommer 2012 wurde der Strompreis um 13 % erhöht. Bemerkbar wurde das vor allem Anfang 2013: die Abrechnungszeit betrug 40 statt 30 Tage und viele heizen mit Strom.

Allerdings gibt es auch eine andere Erklärung neben dem Wunsch der Energieunternehmen nach hohen Renditen für die hohen Strompreise. Nämlich die zwei großen Projekte für den Bau von dem Atomkraftwerk „Belene“ und dem Wasserkraftwerk „Tsankov Kamak“. Dadurch hat die

staatliche bulgarische Elektrizitätsgesellschaft einen Schuldenberg von knapp einer Milliarde Euro aufgebaut, wodurch der staatliche Energieregulator eben diese Preiserhöhung zugelassen hat.

Die Ursachen der Krise sind komplexer und liegen in dem Sparkurs der Regierung folglich in einer Sozialpolitik, die der sozialen Polarisierung und der sich ausbreitenden Armutsverhältnisse nichts entgegensetzen kann. Darüber hinaus in dem unentschlossenen Kampf gegen die Korruption und die organisierte Kriminalität, in den gescheiterten Reformen im öffentlichen Sektor

sowie in dem mangelhaften Justizwesen/-system. Unser Sorgenkind ist bestimmt das Justizsystem. In dem Bericht der Europäischen Kommission werden dieselben Schwachstellen angesprochen. Das sind u. a. die Unabhängigkeit der Justiz, Uneffektivität (die Gerichtsprozesse dauern zu lang und des Öfteren kommt es zu keinem Urteil); der Mangel an einem klaren Konzept bezüglich der erforderlichen Veränderungen in der Justiz sowie eine fehlende echte Rechtspolitik und ein entsprechender politischer Wille, die erforderlichen Reformen durchzuführen.



Politische Situation

Folgen der politischen Krise:

- Vertrauensverlust in Politiker und staatliche Institutionen;
- Sich ausbreitendes Gefühl der Perspektivlosigkeit;
- Auswanderung;
- Vertiefung der Wirtschaftskrise und Ausbreitung prekärer Lebensverhältnisse;

 **Kapumac**
Caritas

Die Folgen daraus sind, dass die Mehrheit der Bulgaren das Vertrauen in Politik und den staatlichen Institutionen verloren hat. Die Stimmung in Bulgarien ist momentan sehr gedrückt, was die Politik angeht und die Maßnahmen zur Überwindung der Krise. Generell glauben viele nicht daran, dass sich etwas verändern kann, egal wer und welche Partei an die Macht kommen.

Es breitet sich ein Gefühl der Perspektivlosigkeit aus. Die Menschen sehen keine Chance und Perspektiven mehr für sich in Bulgarien. Diese Meinung teilen nicht nur benachteiligte

Menschen, die täglich um ihre Existenz kämpfen, sondern auch gebildete Menschen z. T. auch mit guten Jobs.

D.h. zukünftig werden auch viele Menschen auswandern und ihr Glück im Ausland suchen.

Eine andere Konsequenz wäre die Vertiefung der Wirtschaftskrise und Ausbreitung von Armut und prekärer Lebensverhältnisse. Nach Angaben von EUROSTAT sind 49,1 %¹ der bulgarischen Bevölkerung von Armut bedroht. Das sind alle, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Eine Studie der Weltbank und des Sozialministeriums zeigt, dass der Anteil der Bevölkerung, die unter dieser Schwelle lebt, im Februar 2011 23 %² betrug.

¹ Eurostat (2011): http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php?title=File:At-risk_of_poverty_or_social_exclusion_rate_by_age_group,_2011_%28%25_of_specified_population%29.png&filetimestamp=20130305081548

² The World Bank (2012), „Bulgaria: Household Welfare during the 2010 Recession and Recovery“: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/12789/634570ESW0P1182740Box370042B00PUBLIC0.pdf?sequence=1>

Wirtschaftliche Lage

- Die bulgarische Wirtschaft ist die kleinste und die schwächste in der EU – BIP in 2012 betrug 39 667 Mio.;
- Wachstumsraten - 0.4% 2010, 1.7% 2011, 0.8 % 2012 (IWF);
- Abhängigkeit von dem Volumen der ausländischen Direktinvestitionen - 9 051.8 Mio. € 2007 1478.3 Mio. € 2012 (Bulgarische Nationalbank);
- Der Dienstleistungssektor bildete 2011 63.2% des BIP;
- Das Staatsdefizit lag 2011 bei 2% des BIP, ging 2012 auf 0.8 % des BIP zurück. Die Staatsverschuldung lag 2011 bei 16.3%, und 2012 bei 18,5 % des BIP;



Bulgarien ist das ärmste Land in der EU und hat die kleinste Wirtschaft. Das BIP betrug 2012 39,6 Milliarden €³. So wie die meisten Wirtschaften steckt sie auch in einer Rezession und wächst kaum. Die Wachstumsraten der bulgarischen Wirtschaft sind 0,4 % in 2010, 1,7 % in 2011, 0,8 % in 2012⁴.

Die bulgarische Wirtschaft ist sehr abhängig von den Direktinvestitionen. Wenn wir wirklich höhere Wachstumsraten der Wirtschaft erzielen möchten, dann brauchen wir mehr ausländische Investoren. Also die Wirtschaft ist nur bedingt in der Lage ohne die ausländischen Investitionen zu wachsen. Es ist kein Geld in der Wirtschaft. Diese ausländischen Investitionen schrumpften zwischen 2007 und 2012 fast um das Sechsfache von 9,1 Milliarden € auf 1,47 Milliarden €⁵. Die Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Wirtschaft und das Volumen der ausländischen Direktinvestitionen leiden sehr unter dem Mangel an Reformen im öffentlichen Sektor (Staatsverwaltung, Bildung, Gesundheit), unter der Korruption in allen Etagen der Macht, der organisierten Kriminalität und ihrer Beziehungen zur Politik, den Schulden des Staats bei Privatunternehmen, dem Favorisieren bestimmter Unternehmen bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen u. a. Das alles schreckt die Investoren ab.

Der wirtschaftliche Sektor mit größter Bedeutung in Bulgarien ist der Dienstleistungssektor. Er bildete 2011 63,2 % des BIP. Der Primärsektor hatte einen Anteil von 5,6 % und der industrielle Sektor 31,2 % des BIP⁶. In der Folge waren im Jahr 2012 54,8 % der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. 2012 sind 27,3 % von allen Beschäftigten Selbstständig⁷. Das ist eine sehr hohe Zahl. Zum Vergleich waren es in Deutschland nur 10,9 %. Die Selbstständigkeit bringt gewisse soziale Risiken mit sich, da sie sehr oft jenseits eines normalen, soziale Sicherheit gewährenden Beschäftigungsverhältnisses angesiedelt ist. Laut der Studie der Europäischen Kommission „Self-employment in Europe 2010“ gab es 2009 32,5 Millionen Selbstständige in allen EU27⁸. Das sind knapp 16 % von der Gesamtbeschäftigung. Dabei sind 18 % der Selbst-

ständigen in der Dienstleistungsbranche tätig. Die Selbstständigkeit ist in Bulgarien eine sehr hohe Zahl. Zum Vergleich waren es in Deutschland nur 10,9 %. Die Selbstständigkeit bringt gewisse soziale Risiken mit sich, da sie sehr oft jenseits eines normalen, soziale Sicherheit gewährenden Beschäftigungsverhältnisses angesiedelt ist. Laut der Studie der Europäischen Kommission „Self-employment in Europe 2010“ gab es 2009 32,5 Millionen Selbstständige in allen EU27⁸. Das sind knapp 16 % von der Gesamtbeschäftigung. Dabei sind 18 % der Selbst-

³ Bulgarisches Statistikamt, Gross Domestic Product for the Fourth Quarter of 2012 and Preliminary Data for 2012: http://www.nsi.bg/EPDOCS/GDP2012q4_en_DBPNMIT.pdf

⁴ Internationaler Währungsfonds:

http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2012/01/weodata/weorept.aspx?pr.x=67&pr.y=3&sy=2010&ey=2012&scsm=1&ssd=1&sort=country&ds=.&br=1&c=918&s=NGDP_RPCH%2CNGDPD%2CNGDPDPC%2CPPPGBP%2CPPPPC&grp=0&a=

⁵ Bulgarische Nationalbank, Foreign Direct Investment in Bulgaria, Database:

<http://www.bnb.bg/Statistics/StExternalSector/StDirectInvestments/StDIBulgaria/>

⁶ Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook 2012:

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2012/01/pdf/text.pdf>

⁷ Eurostat, Employment growth and activity branches - annual averages:

<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>

⁸ Europäische Kommission, „Self-employment in Europe 2010“

ständigen als arm klassifiziert, obwohl sie im Durchschnitt 50 Stunden pro Woche arbeiten müssen. Im Durchschnitt bekommen sie auch 3.700,00 € weniger im Jahr als die Normalbeschäftigten.

Trotz dieser Statistik konnte die Regierung eine musterhafte EU – konforme Finanzpolitik betreiben. Das Staatsdefizit lag 2011 bei 2 % des BIP, ging 2012 sogar auf 0,8 % des BIP⁹. Das ist weit unter der von der EU geforderten Grenze von 3 %. Auch die Staatsverschuldung ist weit unter der von dem Vertrag von Maastricht geregelten Obergrenze von 60 %. Sie betrug 2011 16,3 % des BIP, und 2012 18,5 % des BIP¹⁰.

Wie wurden diese musterhaften Finanzdaten erreicht?

Wesentlich durch eine umfangreiche Sparpolitik. So sollten im Zuge einer Dezentralisierungspolitik die Gemeinden finanziell unabhängiger vom Staatsbudget werden. Dementsprechend wurden die staatlichen Gelder für die Gemeinden drastisch gekürzt. Im Jahr 2010 um 44 %¹¹. Dies hat dazu geführt, dass viele öffentliche Einrichtungen, darunter Krankenhäuser, Schulen, Theater, Bibliotheken u. a. geschlossen wurden. Dies hat das Leben in den Kleinstädten und Dörfern in vielen Gemeinden noch unattraktiver und schwerer gemacht.

Die Löhne im öffentlichen Dienst wachsen kaum. Und die sind generell niedrig. Das gilt nicht nur für den öffentlichen Dienst, sondern generell für Bulgarien. Das Durchschnittsgehalt der bulgarischen Arbeitnehmer lag 2012 bei 387,00 € (Bulgarisches Statistikamt). Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn ist knapp 160,00 €. Die Gehälter sind in den verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren und Branchen sehr unterschiedlich sowie auch in den verschiedenen Städten und Gemeinden.

Darüber hinaus wurden die staatlichen Zuschüsse für die Wirtschaft reduziert und mit Verspätung bereitgestellt. Neulich wurden rund 420 Millionen € an Zuschüssen für Agrarwirtschaft zurückgehalten und erst später unter dem Druck von Protesten und Straßensperren den Bauern bezahlt.

Ein weiteres Problem sind die Schulden des Staates bei Privatunternehmen. Diese waren 2011 rund 140 Mio. € und 2012 rund 70 Mio. €.

Wirtschaftliche Lage

Die musterhaften Finanzdaten wurden erreicht durch:

- Umfangreiche Sparpolitik der Regierung;
- Stagnation der Gehälter im öffentlichen Dienst;
- Reduzierung und verspätete Bereitstellung der Zuschüsse für die Wirtschaft.
- Anhäufung von Schulden des Staates bei Privatunternehmen;

 Kapumac
Cooparis

⁹ Eurostat, General government deficit/surplus:

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tec00127&plugin=1>

¹⁰ Eurostat, General government gross debt:

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tsdde410&plugin=1>

¹¹ Dnevnik (nur auf Bulgarisch):

http://www.dnevnik.bg/bulgaria/2011/05/30/1097355_obshtini_drastichno_sa_namaleni_durjavnite_subsidii/

Wirtschaftliche Lage

Einige Maßnahmen und Voraussetzungen für einen positiven wirtschaftlichen Umschwung:

- Bekämpfung der Schattenwirtschaft – 32.3% des BIP im Jahr 2012;
- Entschlossener Kampf gegen die Korruption;
- Unterbrechung der Beziehungen der organisierten Kriminalität zur Politik;
- Nutzung der EU – Fördergelder – Bis Ende 2012 wurden nur 28.5% (6673. 63 Mio. €) der EU – Finanzmitteln absorbiert;



Damit die Wirtschaft angekurbelt wird und sich die Situation allgemein für einen Großteil der Bevölkerung verbessert, sollten einige Strukturveränderungen vorgenommen werden. Darunter ein entschlossener Kampf gegen die Schattenwirtschaft. Die Schattenwirtschaft machte 2012 32,3 % des BIP¹². Das heißt ungefähr 10 Milliarden € vom Mehrwertsteuer-Betrug sowie der Hinterziehung von Steuern und Zollabgaben flossen am Fiskus vorbei. Ein anderes sehr verbreitetes Mittel zum Steuerbetrug ist Nichtzahlung von Sozial – und Krankenversicherung seitens sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer.

Eine andere Maßnahme ist der entschlossene Kampf gegen die Korruption. Die Korruption und das Zahlen von Bestechungsgeld ist Gang und Gäbe in Bulgarien. Die Korruption ist nicht nur in allen Etagen der Macht und der Staatsverwaltung präsent, sondern die ist tief in der Mentalität der Bulgaren verankert. Man könnte sagen: Fast jeder Bulgare nimmt daran Teil und ist bereit Schmiergeld zu zahlen, um einer Verkehrsstrafe zu entgehen.

Die Beziehungen der organisierten Kriminalität zur Politik und Staat müssen unterbrochen werden. Darunter Einflussnahme auf Justizsystem und Gesetzgebung. Ein sehr gutes Beispiel für solche Beziehungen ist die Favorisierung bestimmter Unternehmen bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen u. a.

Die Absorption der EU-Fonds ist auch sehr wichtig. Bis Ende 2012 hat Bulgarien 28,5 % der EU-Mittel (6,7 Milliarden €) genutzt – dies sind die gebündelten Mittel für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds¹³. Dies ist ein sehr niedriges Niveau. Ein Problem hierbei ergibt sich daraus, dass für die EU-Mittel vom Europäischen Sozialfonds z. B. sich nur einige Akteure bewerben können – Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Nichtregierungsorganisationen u. a. Des Öfteren fehlt ihnen an Ressourcen, sei es Experten, die die Applikationsform ausfüllen können sowie an Geld. In dieser Konstellation zahlt der Staat zu Beginn des Projekts nur 25 % der Gesamtsumme. Die restlichen 75 % muss jede Organisation oder Gemeinde selbst finanzieren und erst bei Genehmigung der gemachten Ausgaben werden am Ende des Projekts die Kosten zurückerstattet. Deshalb halten sich viele daraus.

¹² Schneider, F. (2011), "Size and development of the Shadow Economy from 2003 to 2012: some new facts"

¹³ Inside Europe, Absorption rates: <http://insideeurope.eu/taxonomy/term/35>

Migration

- Die Tendenz zur Auswanderung bulgarischer Bürger wird weiterhin erhalten bleiben;
- Innere Migration: rund 5,3 Mio leben in den Städten (Bulgarisches Statistikamt);
- Äußere Migration: zwischen 1,2 – 1,5 Mio. Bulgaren leben im Ausland – rund 16% der gesamten Bevölkerung;



Die Überlegungen bis jetzt lassen die Hypothese aufstellen, dass die Tendenz zur Migration bulgarischer Bürger(innen) auch weiterhin erhalten bleiben wird. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Bulgaren sehr mobil sind. Dies betrifft die innere und äußere Migration. Rund Dreiviertel der Bulgaren leben in den Großstädten. Dies hat dazu geführt, dass ganze Dörfer und Kleinstädte entleert sind oder da leben nur alte Menschen. Das ist typisch für die nordwestliche Region Bulgariens, das ist das ärmste Gebiet Europas und auch im Südosten. Keine Arbeit, niedrige Bezahlung, schlechte Infrastruktur, schlechte Gesundheitsfürsorge u. a. treibt die Leute in die Großstädte oder ins Ausland. Nach offiziellen Statistiken leben rund 1,3 Millionen Menschen in Sofia¹⁴. Das sind nur die angemeldeten.

Die Auswanderung ist auch sehr stark. Zwischen 1,2 – 1,5 Millionen Bulgaren leben im Ausland. Das sind 16 % der bulgarischen Gesamtbevölkerung. Ein Teil davon sind gut ausgebildete Menschen mit Hochschulabschluss (rund 9 %).

Seit der Wende 1989 ist unser Land, wie die meisten aus dem ehemaligen Ostblock, sehr stark mit der sozialen Desintegration vieler Bevölkerungsgruppen konfrontiert. Dazu gehört übrigens nicht nur die Roma-Minderheit, sondern auch Rentner, Arbeitslose u. a. Der ökonomisch schwache bulgarische Staat war, ist und wird es sicherlich lange noch nicht in der Lage sein, dieses Problem zu lösen. Die Menschen in prekärer Situation bekommen es verstärkt zu spüren, dass sie auf sich alleine gestellt sind. Ein möglicher Ausweg ist die innere und äußere Migration, obwohl für viele die Perspektiven für ein würdiges Leben im Ausland auch schlecht sind.

Die Gründe zur Auswanderung sind die Chance für Berufsentwicklung und höhere Bezahlung, der bessere Lebensstandard und die Gewährleistung sozialer Sicherheit für sich und die Familie.

Migration

Wer wandert aus und warum?

- Laut Statistik 9% der Auswanderer sind gut ausgebildete Menschen mit Hochschulabschluss;
- Chance für Berufsentwicklung
- Höhere Bezahlung;
- Besserer Lebensstandard;
- Gewährleistung sozialer Sicherheit für die Familie.



¹⁴ Sofia Municipality: <http://www.sofia.bg/en/>

Migration

- Die demografische Entwicklung Bulgariens ist durch einen starken Bevölkerungsrückgang gezeichnet – innerhalb der letzten 25 Jahre ist die Bevölkerung mit 1.6 Mio. zurückgegangen;
- Auswanderung und Bevölkerungsrückgang führen zur Entleerung ganzer Gebiete – im Nordwesten und Südosten;
- Mangel an qualifizierten und hochgebildeten Arbeitskräften;
- Die Geldüberweisungen bulgarischer Emigranten betragen 2011 rund 760 Mio. € und 2012 rund 780 Mio. € (Bulgarische Nationalbank). Das ist rund die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen;



Dies hat positive und negative Seiten. Demografisch gesehen – so wie bei vielen anderen Ländern in Bulgarien – haben wir einen Bevölkerungsrückgang. Im 2012 betrug die Bevölkerung rund 7,2 Mio.¹⁵ in 2045 sollen es nach Einschätzungen des bulgarischen Statistikamts nur noch 5.9 Millionen¹⁶ sein. Dies klingt sehr wahrscheinlich, denn innerhalb der letzten 25 Jahre ist die Bevölkerung mit rund 1,6 Mio.¹⁷ zurückgegangen. Die Emigration macht es noch schwieriger, die Krise zu überwinden. Bereits klagen viele Unternehmen über einen Mangel an qualifizierten und hochgebildeten Arbeitskräften. Ein anderer Aspekt ist,

dass die Universitäten gar nicht mit Unternehmen, Industrie u. a. zusammenarbeiten. Ein Praktikum ist nicht immer obligatorisch und die materiell-technische Basis der Universitäten ist zum Teil sehr alt und klein. Von daher bevorzugen viele Unternehmen Fachleute abzuwerben (head-hunting), anstatt Hochschulabsolventen einzustellen. Dadurch stehen die Jungen auch von dem Problem, dass sie keine Arbeitserfahrung sammeln können, was immer als Voraussetzung in der Jobanzeige zu finden ist. Die Jungen mögen es zu sagen, es gebe zwei Auswege aus der Krise – Terminal 1 und 2.

Eine positive Seite der Emigration ist das Kapital, das als Geldüberweisung in die Wirtschaft hineinfließt: 2011 rund 760 Mio. € und 2012 rund 780 Mio. € (Bulgarische Nationalbank). Rund die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen.

¹⁵ Bulgarisches Statistikamt, Population – Table data:
<http://www.nsi.bg/otrasalen.php?otr=53&a1=1583&a2=1584&a3=1585#cont>

¹⁶ Bulgarisches Statistikamt, Population – Table data:
<http://www.nsi.bg/otrasalen.php?otr=53&a1=1583&a2=1594&a3=1595#cont>

¹⁷ Capital, Grafik:
http://www.capital.bg/politika_i_ikonomika/bulgaria/2011/04/05/1070556_naselenieto_na_bulgariia_e_na_malialo_s_nad_polovin/

Ethnische Minderheiten

- In Bulgarien gibt es zwei große ethnische Gruppen: rund 590 000 Türken und 325 000 Roma;
- Die Roma stellen eine sehr heterogene Gruppe dar. Wichtige Unterscheidungskriterien sind u.a. Beruf, Sprache, Lebensweise, Religion und die Gruppenzugehörigkeit bzw. die Gruppen – Bewusstsein;
- **Yerlii** (viele bestimmen sich selbst als Türken; beschreiben sich als moderne Menschen mit hoher Moral);
- **Kalderash** (bestimmen sich selbst als Roma, sprechen Romani, haben die Roma - Traditionen behalten);
- **Rudari** (sprechen rumänisches Dialekt (alt Rumänisch), viele bestimmen sich als Rumänen und haben rumänisches Selbstbewusstsein



Es gibt in Bulgarien zwei große ethnische Gruppen: rund 590.000 Türken und 325.000 Roma¹⁸;

Die Roma sind eine sehr heterogene ethnische Gruppe. Wichtige Unterscheidungskriterien sind Beruf, Sprache, Lebensweise, Religion sowie Gruppenzugehörigkeit und Gruppenbewusstsein. Es gibt drei Hauptgruppen von Roma in Bulgarien:

Yerlii sind Orthodox und Moslems. Die Moslems bestimmen sich selbst als Türken und haben türkische Identität. Sie sind z. T. sehr gut in die türkische Gemeinschaft in Bulgarien integriert. Sie beschreiben sich als moderne Menschen mit hoher Moral.

Kalderash sind orthodox und bestimmen sich selbst als Roma. Sprechen Romani und haben die Roma-Traditionen behalten. Das ist die Subgruppe mit den meisten „barvale“. Sind reiche Roma, Personen mit Ansehen und Prestige innerhalb der Gruppe. Charakteristische Berufe vor allem bei Frauen sollen der Taschendiebstahl und die Wahrsagerei sein.

Rudari sprechen rumänischen Dialekt (altrumänisch). Viele bestimmen sich als Rumänen und haben auch rumänisches Selbstbewusstsein.

Die Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft ist eine sehr heikle Sache. Während des kommunistischen Regimes wurden die Roma durch Gewalt unterdrückt. Sie durften nur bestimmte, schwere körperliche Arbeit leisten und nach 20:00 Uhr nicht aus ihren Häusern rausgehen. Gegenwärtig hat sich dies nur leicht verändert. Die Roma werden ständig diskriminiert, sie finden sehr schwer Arbeit und die Meinung, dass sie sehr faul, ungebildet und Kriminelle sind, ist tief im Bewusstsein der Bulgaren verankert.

¹⁸ Bulgarisches Statistikamt, Census 2011:
http://www.nsi.bg/census2011/PDOCS2/Census2011final_en.pdf

Ethnische Minderheiten

Die nationale Strategie zur Integration der Roma (2012 – 2020) setzt vier Prioritäten:

- Zugang zu Wohnraum und zu den öffentlichen Versorgungsnetzen;
- Zugang zu Bildung;
- Zugang zu Beschäftigung;
- Zugang zu Gesundheitsfürsorge



Das Sozialministerium hat eine Strategie zur Integration der Roma entworfen nicht zuletzt unter dem Druck der Europäischen Union. Diese Strategie, dieses Programm baut auf vier Prioritäten auf:

Zugang zum Wohnraum und zu den öffentlichen Versorgungsnetzen. Die Konzentration der Roma in getrennten und überfüllten Vierteln hat sich in den letzten fünfzehn Jahren sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten enorm erhöht. Diese Konzentration führt zu sozialer Isolation, zur Verschlechterung der Lebensbedingungen, zu Problemen mit der Errichtung und Instandhaltung von Infra-

struktur und Hygiene. Sie haben in ihren oft prekären Wohnverhältnissen keinen angemessenen Zugang zu den öffentlichen Versorgungsnetzen (z. B. Wasser, Strom oder Gas).

Zugang zur Bildung: Das Bildungsniveau der Roma liegt deutlich unter dem der restlichen Bevölkerung. In 2011 hatten 25,6 % der Bulgaren, 4,9 % der Türken und 0,5 % der Roma einen Hochschulabschluss. Die Sekundarstufe hatten 52,3 % der Bulgaren, 29,7 % der Türken und 9 % der Roma. Ohne Grundschulbildung und der Teil der Analphabeten ist bei den Bulgaren 0,9 %, 7,5 % bei den Türken und 21,8 % bei den Roma¹⁹.

Der Besuch der Grundschule ist vorgeschrieben. Aber nur eine begrenzte Anzahl von Roma-Kindern schließt die Grundschule ab. In der Regel sind Roma-Kinder in Sonderschulen oder segregierten Schulen übermäßig stark vertreten. Das unterbricht die Kontakte zwischen den verschiedenen Gemeinschaften.

Zugang zur Beschäftigung: Die Erwerbsquote der Roma liegt drastisch hinter der der übrigen Bevölkerung.

Der Anteil der wirtschaftlich tätigen Menschen in den größten ethnischen Gruppen des Landes ist nach wie vor signifikant unterschiedlich. Erwerbspersonen waren 53,5 % der ethnischen Bulgaren, 45,4 % der bulgarischen Türken, und nur 38,8 % der Roma. Die Regierung sollte den Roma in nichtdiskriminierender Weise uneingeschränkter Zugang zur beruflichen Bildung, zum Arbeitsmarkt sowie zu Instrumenten und Initiativen zur Förderung der Selbständigkeit bieten. Im öffentlichen Sektor sollte besonders auf die Beschäftigung qualifizierter Roma als Staatsbedienstete geachtet werden. Momentan arbeiten viele Roma als Müllmänner und Straßenputzer.

Zugang zu Gesundheitsfürsorge: Die Gesundheitssituation der Roma ist viel schlechter im Vergleich zur übrigen Bevölkerung. Grund dafür sind die ärmlichen Lebensverhältnisse, ein Mangel an gezielten Informationskampagnen, der begrenzte Zugang zu einer guten Gesundheitsfürsorge sowie höhere Gesundheitsrisiken. Sie werden des Öfteren vom medizinischen Personal diskriminiert.

¹⁹ National Council for Cooperation on Ethnic and Integration Issues, National Roma Integration Strategy of the Republic of Bulgaria (2012 - 2020):

<http://www.nccedi.government.bg/page.php?category=125&id=1740>

Aufgrund der fehlenden oder schlechten Infrastruktur in den Roma-Siedlungen und Vierteln leiden sie häufig unter Hepatitis, Magen-Darm-Erkrankung und anderen durch Parasiten verursachten Krankheiten. Sehr ernstes Problem in den Roma-Vierteln in Bulgarien sind Infektionskrankheiten.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Roma eine parallele Gesellschaft sind mit ihren eigenen Organisationsprinzipien, Hierarchien und Denkweisen. Unter den Roma existieren auch privilegierte und unterprivilegierte Kasten bzw. Clans und Großfamilien. Sie werden ständig diskriminiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ivan Cheresharov

Caritas Sofia

ivan.cheresharov@caritas-bg.org

+359 2920 0825





Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien
29./30.04.2013 in Frankfurt/M.

Konzepte in Kommunen

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de

1. Am Beispiel von Dortmund

Christiane Certa (Sozialdezernat der Stadt Dortmund)/Frank Merkel (CV Dortmund)

Folie 1



**EU-Armutszuwanderung:
Handlungskonzept der Stadt Dortmund
für nachhaltige strukturelle Lösungsstrategien**

Fachtagung des Deutschen Caritasverbandes e.V.
„EU-Mobilität und die Herausforderung für die soziale
Arbeit – insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und
Bulgarien“ vom 29. bis 30. April 2013

Folie 2

Situation in Dortmund - Zahlen 

Wachsende Zuwanderung aus Bulgarien/Rumänien seit EU-Erweiterung

Dortmund	
2006:	573
2008:	1.605
2010:	2.260
03/2012:	2.706
03/2013:	3.438

↓
sechsfache Erhöhung

Kann das zur Herausforderung in einer 600.000-EW-Stadt werden?

Folie 3

Situation in Dortmund - Zahlen 

Wachsende Zuwanderung aus Bulgarien/Rumänien seit EU-Erweiterung

Dortmund		Innenstadt-Nord	
2006:	573	2006:	95
2008:	1.605	2008:	805
2010:	2.260	2010:	1.186
03/2012:	2.706	03/2012:	1.486
03/2013:	3.438	03/2013:	1.938

↓
sechsfache Erhöhung

↓
über zwanzigfache Erhöhung, in
einigen Quartieren knapp 100-fach

Kann das zur Herausforderung in einer 600.000-EW-Stadt werden?

Folie 4

Situation in Dortmund - Handlungsbedarfe 

Bildung

- aktuell erste Wartelisten; große Klassen und kaum Unterrichtserfahrung; keine faktische Bildungssituation! (am Rande: Kinder wollen in Schule bleiben – nicht nach Hause!)

Jugendhilfe

- rd. 60 Inobhutnahmen in letzten sechs Monaten (2011: 45)
- aktuell rd. 30 Mütter (14-16 Jahre) mit mind. 1 Kind - rituelle Ehen!

Gesundheitliche Situation

- KV-Schutz Pflicht! Aber: bei ca. 80% ungeklärt; Gesundheitszustand!
- aus städtischen/Spendenmitteln nur Notversorgung

Folie 5

Situation in Dortmund - Handlungsbedarfe 

Einkommens-/Erwerbs-Situation der Familien

- ausreichend Existenzmittel Pflicht! Aber: viele ohne Einkommen!
- 2014 bleibt Arbeitsmarkt-Zugang schwierig (Exkurs Mikrozensus: 80% in sv-Beschäftigungsverhältnissen → nicht in DO und DU!)

Wohnsituation

- Nordstadt: Zuwandernde aus Bulgarien/Rumänien in rd. 420 Häusern
- davon über 100 „Problemhäuser“ mit z.T. gravierenden Mängeln
- Parallelstrukturen steuern Zugang → lukrative Einnahmequelle!

Folie 6

Situation in Dortmund - Zwischenfazit 

- kein Wissen - keine Strukturen – keine Ressourcen
- Angebote komplett überlastet, Akteure am Limit
- keine Lösung(en) im Rahmen örtlicher Möglichkeiten

Erkenntnis:
Strategischer Ansatz über alle Fach- und Verantwortungsebenen fehlt!

Folie
7

Folie 8

Situation in Dortmund - Arbeitsstrukturen 

2010 erste Vernetzung örtlicher Akteure

2011 Gründung Dortmunder „Netzwerk EU-Armutszuwanderung“
Ziele: kommunal agieren, Austausch/Vernetzung, Optimierung, Professionalisierung (freie Träger, Verwaltung, Gewerkschaft)

2011 Thematisierung in der „Dortmunder Sicherheitskonferenz“
Ziele: örtliche Steuerung (Verwaltung, freie Träger, Polizei)

2011 erste überörtliche Vernetzung,
KOMM-IN-Projekt „Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung Südosteuropa“ mit Duisburg
Ziele: interkommunal agieren, Handlungsrahmen für praktisch umsetzbare, nachhaltige Lösungsszenarien;

KOMM-IN-Projekt: Bisherige Ergebnisse 

Ablauf

1. Workshop im März 2012:

- Diskussion in thematischen Arbeitsgruppen
- Ergebnis: Immer problemzentriert! Keine Lösungen!

2. Workshop im Juni 2012:

- Diskussion von Lösungsansätzen
- Ergebnis: Viele Ansätze und Ideen! Weiterentwicklung wichtig!

3. Workshop im November 2012:

- Diskussion von im Dortmunder Netzwerk erarbeiteten Lösungen
- Ergebnis: Lösungsszenarien mit konkreten weiteren Schritten

Folie 9

KOMM-IN-Projekt: Bisherige Ergebnisse 

Ergebnis:
„Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa“ mit Lösungsszenarien zu sechs Handlungsfeldern



Folie 10

KOMM-IN-Projekt: Bisherige Ergebnisse 

1. Zur Erinnerung: Akteure am Limit!
Armutszuwanderung auf EU-Ebene entschieden, aber: Zuwanderung erfolgt de facto in → Nachbarschaften! - alle Ebenen sind zuständig
Lösungsszenario: Verantwortungsgemeinschaft und Fördermittel!
Stützen gute Rahmenbedingungen für örtliche Akteure; DST-AG hat Bewusstsein geweckt: nun konkrete Forderungen durchsetzen!

2. Zur Erinnerung: prekäre gesundheitliche Situation
Menschen in gesundheitlichen Notlagen, adäquate Versorgung nicht möglich
Lösungsszenario : Bundesfonds und Bundes-Clearingstelle
gewährleisten zunächst Notfallversorgung und sukzessive Regelversorgung durch Klärung offener Fragen und Wissenstransfer

Folie 11

KOMM-IN-Projekt: Bisherige Ergebnisse 

3. Zur Erinnerung: informelle Parallel- und Ausbeutungsstrukturen
ersetzen fehlende professionelle Strukturen; Zuwander/innen kommen erst in akuten Notsituationen in offizielle Hilfeangebote
Lösungsszenario: Aufsuchende Arbeit und Orientierungsstelle
gewährleistet frühe Zugänge über vernetzte, qualifizierte aufsuchende Arbeit und Entwicklung individueller Lebensperspektiven

4. Zur Erinnerung: prekäre Einkommenssituation
auskömmliches Erwerbseinkommen für Lebensunterhalt oft rechtlich oder faktisch nicht möglich
Lösungsszenario: Strategie für Qualifizierung/Arbeitsmarktorientierung
prüft vorhandene Angebote auf Öffnung, entwickelt passgenaue Kurskonzepte; Orientierungsstellen für individuelle Profile über Qualifikationen und Fertigkeiten

Folie 12

KOMM-IN-Projekt: Bisherige Ergebnisse 

5. Zur Erinnerung: Situation der Kinder und Jugendlichen
Z.T. prekärste Lebensverhältnisse ; vorhandene Strukturen bieten keine ausreichende Unterstützung
Lösungsszenario: Strategie für Bildung und Zukunftschancen
gewährleistet Bildungskonzept aller Akteure, Prävention durch mobile aufsuchende Sozialarbeit, und sensibilisierende Fortbildung

6. Zur Erinnerung: Wohnsituation der Familien
Zugang zu Wohnungen oft gesteuert (Ausbeutungsstrukturen), kaum Chancen auf „normale“ Mietverhältnisse
Lösungsansatz: Strategie für Zugänge zum Wohnungsmarkt
ermöglicht Aufbrechen der Ausbeutungsstrukturen (1. „Mietfähigkeit“, Vermieterstrukturen, Hilfestrukturen; 2. Regulierungsinstrumente)

Folie 13

Was passiert mit den Ergebnissen?

2012 bundesweite Vernetzung in DST-AG „Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“
Ziele: bundesweit interkommunal agieren, Lösungswege aus Sicht der Städte und Gemeinden, gemeinsames Positionspapier (auf Dortmunder Initiative mit Berlin, München, Hamburg, Köln, Hannover, Duisburg, Hamm)

2013 IMAG „Zuwanderung aus Südosteuropa“ (MIK u. MAIS NRW)
Ziel: NRW-Handlungskonzept auf Basis der kommunalen Forderungen

2013 DST-AG initiiert BL-AG „Zuwanderung Südosteuropa“;
Ziel: Arbeitspakete mit Lösungen auf Basis der kommunalen Forderungen

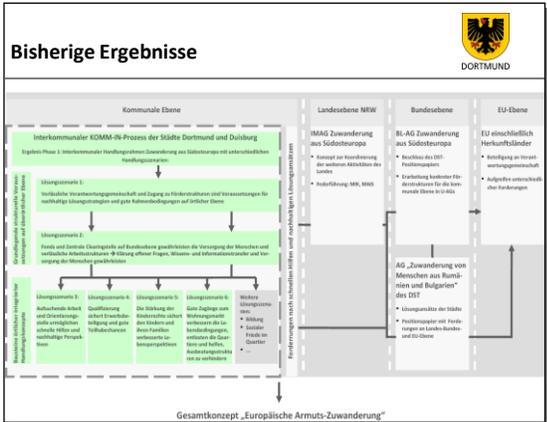
Folie 14

Bisherige Ergebnisse

Ergebnisse des Handlungsrahmens

- werden laufend mit anderen Städten reflektiert und ergänzt (KOMM-IN, Städtetag NW und DST-AG)
- werden laufend auf Landes- und Bundesebene transportiert und in dortige Prozesse integriert (IMAG, DST, BL-AG)
- werden von dort aus auf die EU-Ebene transportiert und
- bieten die Basis zur Entwicklung und Umsetzung örtlicher Konzepte in weiterer KOMM-IN-Phase

Folie 15



Folie 16

Was hat den Prozess nach vorne gebracht?

Örtliche Vernetzung und intensive Kooperation

- „Aha-Effekt“: Sind nicht allein! Es tut sich was! Großes Engagement!
- Professionalisierung und Versachlichung!
- Zentraler Dreh- und Angelpunkt vor Ort!

Überörtliche Vernetzung und konzentrierte Aktionen

- Individuelle örtliche Probleme und „gefühltes“ Unvermögen → Erkenntnis über strukturelle Probleme der Armutszuwanderung
- Mehr Kooperation und Wissen → Handlungsdruck auf anderen Ebenen (Verantwortungsgemeinschaft)
- Erfahrung: Voneinander lernen – auch wie es nicht geht!

Folie 17

Was könnte noch helfen?

- Interkommunale Träger-Vernetzung
 - auf Landesebene
 - auf Bundesebene
- Internationale Träger-Vernetzung mit den Herkunftsländern, aber auch mit anderen Zielländern
 - tragfähige Kooperationsstrukturen

Folie 18

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christiane Certa
Diplom-Soziologin
Büro Stadträtin Zoerner
Südwall 2-4
44122 Dortmund
ccerta@stadtdo.de
www.dortmund.de

2. Am Beispiel von Mannheim

Ein „Schnellreferat“ von Sigrid Kemptner (Caritasverband Mannheim)

■ Situation in Mannheim

- Infolge der EU-Osterweiterung in 2007 ist eine zunächst moderate Zuwanderung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien erfolgt und stieg in den letzten drei Jahren auf rund 5.000 Zuwanderer aus diesen Ländern an, wobei die Menschen aus Bulgarien die Mehrheit darstellen.

Die Behörden sprechen von einem monatlichen Zuzug von rd. 150 Menschen →

- „**Ankunftsorte**“ in Mannheim hauptsächlich in drei Stadtteilen
 - Jungbusch
 - Westliche Unterstadt
 - Neckarstadt-West

In diesem Stadtteil spielen Zuwanderer aus Rumänien marginale Rolle.

- Für alle Stadtteile ist kennzeichnend, dass sie eine **hohe Migrationsdichte** haben: hauptsächlich Türken, Italiener, Spätaussiedler, Portugiesen, Polen.
- Alle Stadtteile waren oder sind sogenannte „Soziale Brennpunkte“, die im Rahmen der Stadtentwicklung, zum Teil seit über 10 Jahren mit einem „**Quartiermanagement**“ (QuM) ausgestattet sind.

Bis 2012 war der Caritasverband Mannheim im Rahmen eines **Trägervereins** Mitglied bzw. im Vorstand des QuM maßgeblich an der Entwicklung beteiligt.

- **Jungbusch/Hafenviertel**

- Hat sich vom „Sozialen Brennpunkt“ zu einem in der kulturellen Szene angesagten Quartier entwickelt (Lebendige Nachbarschaften, Gemeinschaftszentrum, Popakademie, alternative Kneipenszene, Renovierung/Sanierung des Altbaubestandes, Kleinhändler, Studenten etc.)
- **Migrant(inn)en**: Hauptsächlich Italiener aus fünf sizilianischen Dörfern, Griechen, Türken (Mannheims und Baden-Württembergs größte Moschee).

Von den 3.500 zugezogenen Bulgaren lebt rd. die Hälfte im Jungbusch.

Folgen:

- ⇒ sind u. a. Konflikte im öffentlichen Raum, Irritationen im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung, überforderte Bildungssysteme und Nachbarschaftskonflikte. Straßen und Plätze geraten zusehends zu Orten, in denen unterschiedliche Interessen und Lebensweisen konfliktuell in Konfrontation geraten und wo Spannungen und Aggressionen zwischen den Bewohnergruppen untereinander und zwischen Bewohnern und Besuchern zunehmen.
- ⇒ Das Zusammenleben ist von wachsenden Spannungen geprägt, u. a. kam es auch zu aggressiven Auseinandersetzungen unter den „Einheimischen“ und den neu zugezogenen.

nen Gruppen in Bezug auf die Themen: Nachbarschaft, Wohnen, Arbeit, Ordnung sowie soziale und kulturelle Repräsentation des Stadtteils.

- ⇒ Kinder sind die Hauptleidtragenden der konflikthaften Situation, in der sich Intoleranz und wachsende Fremdenfeindlichkeit ausdrücken.
 - hat die Situation 2010 eskalieren lassen. →

■ Gründung einer Task force:

- Mit QuM-Manager Jungbusch
- Mit QuM-Manager Neckarstadt
- Integrationsbeauftragter der Stadt Mannheim
- Leiter des Polizeireviere
- Vertreter vom Verein „Kulturbrücken“
- CV Mannheim

Ziel:

- Lebensverhältnisse/Lebensumstände zu erkunden
- „Nachbarschaftsfrieden“ wieder herzustellen
- Bulgaren im Quartier zu integrieren
 - Letzteres hat die Kommunalverwaltung auf den Plan gerufen und das Vorhaben wurde als „Willkommenskultur mit Sogwirkung“ heftig kritisiert!

Klärung der finanziellen Mittel:

- Restmittel Soziale Stadt
- Fördertopf Stadt Mannheim, FB 19
- Eigenmittel Caritas
- **Einstellung** einer Erziehungswissenschaftlerin, die selbst Migrationshintergrund hat für einen Zeitraum von neun Monaten
- **Abschlussbericht** → Öffentlichkeitsarbeit
- Einbindung von Stadt Mannheim (Verwaltung und Stadträte)

■ Informationen, die wir in

- Sprechstunden
- Streetwork/aufsuchender Arbeit
- „Straßengesprächen“
- „Dienstagsgesprächen“

herausgefunden haben, sowie die „Sicherheitsstudie der Stadt Mannheim“:

- Rumänen spielen im öffentlichen Raum und bei Konflikten kaum eine Rolle
- Überwiegender Teil Bulgaren aus drei bestimmten Städten
- Überwiegend junge Männer zwischen 17 – 35 Jahren (z. T. qualifiziert, z. B. Handwerker, Techniker) werden von Schleppern angeworben

- Eine Fahrt nach Mannheim kosten 250,00 € pro Person
- **Übernachtung** in sogenannten „Schrottimmobilien
- Kosten: 200,00 – 300,00 € pro Matratze und Monat
- **Arbeit:**
 - In Betrieben für Werkstoff/Sortierung/Verwertung
 - In Druckereien/Werbemittelverpackung
 - Auf dem Bau
 - „Stundenlöhne“ zwischen 3,00 – 5,00 € ohne Sozialversicherung
 - „Nötigung“ zur Gewerbeanmeldung → zum Einsatz als „Subunternehmer“
- **Rückkehr:**
 - Nach 2 – 3 Wochen, je nach Dauer des Arbeitseinsatzes, danach Rückkehr ins Herkunftsland, um zu einem späteren Einsatz wieder nach Mannheim zu reisen.
- **Neckarstadt-West**
 - Prostitution in sog. „Deutsch-Bulgarischen Freundschaftsvereinen“ teilweise
 - Verlagerung: im Jungbusch wird „gewohnt“, in der Neckarstadt „gearbeitet“
 - Gewalttätige Auseinandersetzungen mit den „Hells Angels“ sind zu befürchten, die bis dato das Rotlichtviertel dominieren.
- **Aktuell**
 - Familien sind nachgezogen, die dann ein Zimmer bewohnen
 - Viele haben „Bildungshunger“
 - Umzug in andere Stadtteile wie westliche Unterstadt, Schwetzingen Vorstadt

■ **Maßnahmen von kommunaler Seite** (auf Betreiben der Quartiersmanager)

- Gründung von „Runden Tischen“ 2012
 - Sauberkeit und Ordnung
 - Soziales und Gesundheit
- Informationstransfer auf **Städtetageebene** und Landesebene
- Beschlussvorlage für Gemeinderat
 - Verabschiedung eines Maßnahmekatalogs

→ **Sicherheit und Ordnung**

- Bekämpfung von kriminellen Machenschaften
- Auflösung der Schrottimmobilien
- Beschlagnahmung von Wohnbeständen der Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft → zur Unterbringung von Menschen aus den Schrottimmobilien

→ **Gesundheit und Soziales**

→ Schaffung eines **Integrationsfonds** (insgesamt 600.000,00 €)

→ **Erste Tranche**

- Mittel zur Impfung von Kindern
 - Einrichtung von Förderklassen an Grundschulen und Alphabetisierungsklassen
- Niederschwellige Sprach- und Orientierungskurse für Frauen mit Kinderbetreuung
- Fördergelder zur Übernahme des Eigenanteils für BAMF-Sprachkurse
- Materielle Hilfsmittel zur Vergabe im Caritassozial- und Migrationsdienst
- Zwei „Lotsenstellen“ in der Ausländerbehörde zur Unterbindung von „Gebührenschleppern“ (Anmeldung Einwohnermeldeamt/Gewerbeschein je 200,00 €)
- Einsatz von „Kulturdolmetschern“ im Jobcenter
- und noch einiges mehr, jedoch keine Mittel für den Bereich der Wohnungslosenhilfe!

■ **Fördermittel der zweiten Tranche**

→ Maßnahmeförderung noch unklar (Ende 2013)

→ **Vorschlag: Sozialräumliche Arbeit mit Ehrenamtlichen**

je ein Sozialarbeiter für Streetwork und Gemeinwesenarbeit zur Unterstützung der Quartiermanager

→ Kurs zur Ausbildung zum „Kulturdolmetscher“

■ **Zum guten Schluss**

Es stellt sich nicht die Frage ob, sondern wie wir die Menschen aus Bulgarien und Rumänien integrieren, dafür bot die Tagung eine gute Plattform zum gegenseitigen Austausch und für neue Ideen.



Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

29./30.04.2013 in Frankfurt/M.

Arbeitsgruppe 1: Umgang mit Fremdheit und Vielfalt

Mit der „neuen“ Zuwanderung stellt sich eine alte Frage neu: Wie geht die Gesellschaft mit Armutswanderung um? Die Lebensweisen insbesondere von Angehörigen ethnischer Minderheiten aus Rumänien und Bulgarien provozieren und holen altbekannte Vorbehalte und Klischees wieder hervor. Wie gelingt es in der täglichen Arbeit, den Umgang mit einer sich stetig verändernden Klientel zu gestalten?

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de

Input: Susanne Rabe-Rahman, CV Köln

FIM Umgang mit Fremdheit und Vielfalt 



Das umkämpfte Haus

Hilferufe, Wut, Empörung

Schwerpunkt: Die Armen aus dem Osten

ANALYSE: Wut an den Nebentüren über die Rechte: Armenen werden stimmt Wahrheit und Vorurteil

Ende der unwürdigen Unterkunft

Ferienpark-Skandal: Kirchengemeinde versorgt rumänische Arbeiter mit Mahlzeiten

FIM Umgang mit Fremdheit und Vielfalt 

Zur Erinnerung: **Kultur**

bezeichnet den **Komplex von Kenntnissen, Glaubensvorstellungen, Kunst, Moralauffassung, Recht, Bräuchen und allen anderen Fähigkeiten und Sitten, die der Mensch als Mitglied einer Gesellschaft erworben hat / beständig erwirbt**

Definition nach Edward Burnett Tylor, brit. Anthropologe

Kultur umfasst selbstverständlich auch Sprache und Religion.
Kultur ist veränderlich, lebendig, interpretierbar.

FIM Umgang mit Fremdheit und Vielfalt 

Zur Erinnerung: **Interkulturelle Kompetenz ist mehr als Sprache – es ist Wissen!**

- Wissen um eigene Werte
- Wissen um eigene Vorannahmen / Vorurteile
- Wissen um unterschiedliche Werte in verschiedenen Gesellschaften/Gruppen
- Systemisches Wissen
- (Familien-)Geschichtliches Wissen
- Gesellschaftspolitisches Wissen
- Sprachliches Wissen



Umgang mit Fremdheit und Vielfalt



Interkulturelle Kompetenz verlangt auch
HALTUNG:

Respekt

Kulturelle Vielfalt ist Normalität

Gelassenheit

„Es gibt Menschen, die mir beim
Verständnis helfen können“, oder:

**Die Zusammenarbeit mit KulturmittlerInnen /
Migrantenorganisationen / Dolmetschenden
ist möglich und fruchtbar**



Umgang mit Fremdheit und Vielfalt



... erfordert Persönlichkeit! Diese persönlichen
Kompetenzen erleichtern den Zugang:

- Einfühlungsvermögen
- Offenheit (Neugier)
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Fähigkeit, Unsicherheit auszuhalten
- Fähigkeit, Missverständnisse auszuhalten
- Flexibilität in den Umgangsformen und in
der Ausdrucksfähigkeit
- Lernfähigkeit
- Humor



Umgang mit Fremdheit und Vielfalt



Beratungsansätze sind vielfältig hilfreich

Monokulturell – interkulturell – multikulturell –
sensationell – individuell – partiell – originell –
schnell...

- beziehungsbezogen
- empathisch
- ggf. strukturierend und Orientierung bietend
- Systeme und das Lebensumfeld einbeziehend
- wertschätzend
- ggf. in einfacher Sprache

FfM **Umgang mit Fremdheit und Vielfalt** 

O.k., wir verstehen alle – aber Roma???
Lieber „Sündenbock“funktion und Rausschmiss?

Ziganismus

„Die sind NICHT integrierbar!“

Wer will denn so wohnen wie die? vollkommen asozial

VORURTEILE

haben eine WIRKUNG

Wer arm ist, ist selbst Schuld!

Die sind alle kriminell

Denen kann man nicht trauen

FfM **Umgang mit Fremdheit und Vielfalt** 

O.k., wir verstehen alle – aber Roma???
oder Anerkennung als Minderheit?

Ihre Sprache gilt es zu schützen

Ihre Musik ist toll, so lebendig

Wie schön, dass sie auch Kinder mitbringen

VORURTEILE

haben eine WIRKUNG

Irgendwo brauchen sie einen Ort, warum nicht hier?

Welchen Mut sie haben, sich einfach auf den Weg zu machen

Wir sollten Wiedergutmachung leisten!

Ich würde auch ins Ausland gehen, wenn ich daheim so wenig Chancen hätte

FfM **Umgang mit Fremdheit und Vielfalt** 

Roma eine Chance geben! z.B.

Anerkennung als Minderheit (s. Schleswig Holstein)

Anerkennung historischer Verpflichtungen (vgl. Aufnahme jüdischer Kontingentflüchtlinge)

Anerkennung von Leistungen in der Einwanderungsgesellschaft

Anerkennung eines „Rechts auf Integration“

Anerkennung der Vielfalt, z.B. Vernetzung mit diversen Organisationen und „Native Speakern“

Bekämpfung von rassistischen Vorurteilen

Verständnis für die Wirkung von Sekundär-/Traumatisierungen

Unterstützung europäischer Programme zur Förderung von Roma bzw. der Offenheit der Mehrheitsgesellschaft

FfM **Umgang mit Fremdheit und Vielfalt** 

Leben in Vielfalt kann auch bedeuten, die gesellschaftliche Wirklichkeit neu zu definieren und wie ein Puzzle wieder zusammen zu setzen...

Auf das gemeinsame Tun kommt es an!



Susanne Rabe-Rahman
Leiterin des Leistungsbereichs Integration und Beratung
Caritasverband für die Stadt Köln
E-Mail: susanne.rabe-rahman@caritas-koeln.de

Ergebnisse

Der Umgang mit Fremdheit und Vielfalt ist ein übergeordnetes Thema, das in alle anderen Bereiche eingreift.

1. Problembeschreibung

- Es herrscht Wahlkampf in Deutschland
- Z. T. sehr emotional geführte Debatte; latente „Handlungsanweisungen“ zum Umgang mit „Zigeunern“; es gibt wenig öffentliche Lobby für Sinti und Roma
- Diskriminierung/Traumatisierung von Roma seit Generationen
- Ängste spielen eine Rolle
 - Die sichtbare Armut rückt näher ans Lebensumfeld der Menschen
 - Wirtschaftliche Ängste der Kommunen
 - „Lauffeuer“ → Hilfe spricht sich rum; Sorge: Ich kann nur Wenigen, aber nicht allen helfen
- Unsicherheit: Wer ist für EU-Bürger(innen) zuständig?

2. Was hat das Thema mit der Caritas zu tun?

- Caritas als Anwalt für die Schwachen
- Alle Zielgruppen unserer Arbeit sind angesprochen (Migrations-, Sozial-, Schwangeren-, Schuldner-, Wohnungslosenberatung/Antidiskriminierungsarbeit)

3. Handlungsbedarfe und Empfehlungen (intern auf die Caritas bezogen und nach außen gerichtet) unter Berücksichtigung der Aspekte

- a. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Bestehende Strukturen öffnen/begehrbar machen
 - Neue Gruppen/neue Strukturen wahrnehmen und mit einbeziehen
 - Versorgung im Krankheitsfall sicherstellen
 - Interne und externe Schulungen zur Thematik
 - Fortschreibung der DCV-Handlungsempfehlungen zur Zielgruppe
- b. Vernetzung/Kooperation
 - Verantwortliche Ansprechpartner identifizieren (Kommunen, Land, Bund, EU)
 - Kümmerer in sozial benachteiligten Quartieren (Gemeinwesenarbeit) etablieren
 - Nutzung von internationalen Caritasstrukturen
 - Internationaler Jugendaustausch
 - Internationaler Mitarbeiter(innen)austausch
 - Auslandsprojekte zur Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern
- c. Zugang zur Zielgruppe
 - Konkrete Bedarfe erheben
 - Förderung von sprachlicher Kompetenz bei Caritas-Mitarbeiter(innen) (Rumänisch, Bulgarisch, Romanes)

- Neue Konzepte z. B. für und mit Roma, die seit Generationen diskriminiert wurden (sind traumatisiert).
- d. Öffentliche Hand (Verwaltung), Politik, Öffentlichkeitsarbeit
 - Identifizierung mit der EU fördern
 - Caritas-Lobby für EU-Gedanken (Gemeinschaft)
 - Caritas-Lobby für Vielfalt (schließt Ärmere und Minderheiten mit ein)
 - Minderheiten anerkennen und ihnen Raum geben
 - Sensibler Umgang mit Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Schulungen)



Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien
29./30.04.2013 in Frankfurt/M.

Arbeitsgruppe 2: Faire Arbeitsbedingungen

Die „neue“ Zuwanderung ist geprägt von großer Mobilität und prekären Arbeitsverhältnissen, Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit. Der Zugang zum Erwerbsleben ist ein wesentlicher Schlüssel für die Teilhabe an allen anderen Lebensbereichen – wie kann er besser gelingen?

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de

Input: Mihai Balan (Projekt „Faire Mobilität“ Frankfurt/Main): Informationen zum Projekt sind zu finden unter: <http://www.faire-mobilitaet.de/>

Input: Ursula Zetzmann (IN VIA Freiburg): Das Projekt „Cosmobile Haushaltshilfen (HH)“

Seit Oktober 2011 wurde das Projekt an der BM Karlsruhe in Trägerschaft von IN VIA der Erzdiözese Freiburg installiert. Mit einer 40%-Stelle begann ich damit, die 2 Polinnen und 2 Bulgarinnen, die in den letzten 2 Jahren an der BM Hilfe suchten, zu befragen – wie sie nach Karlsruhe kamen, wie ihre Einsatzstellen aussehen, warum sie nach 6 - 8 Wochen wieder nach Hause fahren usw. Besonders interessierte mich, ob sie legale Arbeitsverhältnisse und -verträge haben. Eine von ihnen war über die ZAV (Zentrale Auslandsvermittlung) angemeldet. Ich brauchte Wochen, um mich in dieses Arbeitsagenturprozedere einzuarbeiten, um schließlich eine „Arbeitslegal-Mappe“ erstellen zu können, mit der ich im Bedarfsfall schnell und verständlich beraten kann. Sowohl die Frauen aus Osteuropa wie auch die Familien, die eine Betreuerin suchen oder das Arbeitsverhältnis anmelden möchten.

Meine nächsten Erfahrungen mit Vermittlungsagenturen waren und sind immer noch sehr düster. Die Verträge, die die Frauen über die Agenturen haben, sind laut einer Anwältin, die ich mit einem Fall betraut habe und die zurzeit noch Details prüft, sind schlicht und einfach SITTENWIDRIG! Arbeitszeiten sind nicht wirklich geregelt, Anmeldung beim Einwohnermeldeamt unklar, Krankenversicherungskarte wird im Büro einbehalten.

Da die hiesigen Agenturen mit Agenturen aus Osteuropa zusammenarbeiten, ist jeder Vertrag absolut undurchsichtig und für die Frauen so gut wie nicht verständlich. Sie haben meist nur eine Frage: Bin ich legal oder illegal?!

Anders sieht es mit den Frauen aus, die direkt mit den Familien Vereinbarungen treffen. Da wird geklärt, was wie gemacht werden muss/kann und was nicht, wann freie Zeit zur Verfügung steht usw. Ob die Familien sie über die ZAV anmelden, ist ihnen meist egal, die „erfahrenen“ Frauen bestehen darauf, dass sie 1.200 € im Monat haben. Verlegen die den Wohnsitz nicht, haben sie über ihr Herkunftsland Krankenversicherungsschutz! Bulgarische Staatsangehörige sind prinzipiell krankenversichert. Manche wissen es nur nicht. Sie müssen eventuell einen Auslandskrankenenschutz beantragen.

Mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Informationen und Kontakte machen es schwer für sie, sich Recht zu verschaffen. Durch die Stellung als Ausländerin in einem Privathaushalt entsteht eine hohe Abhängigkeit inklusive aller Gefährdungen, die eine solche Situation impliziert. Selbst Gewalt und sexuelle Übergriffe kommen vor.

Zurzeit kommen auf den Busbahnhöfen deutscher Städte viele Männer und Frauen aus Osteuropa an. Sie sind auf der Suche nach Arbeit und Perspektiven. Es sind so viele, dass wir dazu neigen, eher in ihnen das Problem zu sehen, als ihre Probleme zu sehen. Ihre Heimatländer liegen nicht nur geographisch am Rande Europas. Sie sind auch so arm, dass sie nicht in unser Bild von Europa passen.

Angelockt von Nachrichten über den demographischen Wandel, Arbeitskräftemangel und Pflegegenotstand in Deutschland rechnen sich die Menschen Chancen aus, hier gebraucht zu werden. Schließlich ist die Idee eines vereinigten Europas eine Leitidee deutscher Politik und den Deutschen geht es inmitten der europäischen Wirtschaftskrise gut. Tatsächlich aber gibt es in Deutschland angesichts zuströmender osteuropäischer Arbeitsmigranten wenig politischen Willen zur Lösung des Aufenthaltsproblems. Welche Kommune hat schon ein Interesse daran, sich durch kompetente und humane Angebote besonders hervorzutun? Das Risiko, die Migrationsströme auf sich zu lenken, wird kaum jemand eingehen wollen.

Mangels Alternativen strömen die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Osteuropa in ihrer existenziellen Not aktuell in die niedrighschwelligen Hilfestellen der BMen. Um effektiv helfen zu können, bräuchten diese dringend kommunal abgestimmte Hilfskonzepte, Ressourcen und Hilfeangebote, auf die sie verweisen können. In Wirklichkeit aber gibt es in vielen Städten nicht einmal genügend Notübernachtungsplätze. Ein probates Mittel, um die Nachfrage zu dämpfen und Skandale zu vermeiden ist oft die Ausstellung einer kostenlosen Rückfahrkarte. Diese gilt dann in der Regel bis zur ersten Stadt hinter der Grenze des Heimatlandes. Doch so schnell geben verzweifelte Menschen erfahrungsgemäß nicht auf. Sie kommen wieder und leben eher in Illegalität und ohne Obdach als in noch ärmere und existenziell bedrohlichere Verhältnisse zurückzukehren.

Wegschauen und wegdelegieren löst keine Probleme. Wer sie angehen will, muss wesentlich mehr Geld in die Hand nehmen und mehr Öffentlichkeit riskieren. Widerstände und hoch emotionale Reaktionen und Konflikte sind voraussehbar.

Rückkehrende brauchen Perspektiven! Vorerst muss es genügen, Adressen von Kirchen, Gemeinden, Beratungsstellen mitzugeben, eventuell auch einer Beratungsstelle die Ankunft und Ankunftszeit der Betroffenen mitzuteilen, damit sie schnell betreut und versorgt werden können. Doch sollte nicht auch die Angleichung der Lebensverhältnisse in den Ländern Europas beschleunigt werden?

Den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden steht es gut an, sich zu Fürstreiter(inne)n eines Europas zu machen, das auch für Arme und Ausgegrenzte zur Chance wird. Sie sind prädestiniert, hierfür ihr Knowhow, ihre Auslandskontakte und ihre Erfahrungen einzusetzen. Angesetzt werden muss dabei schon bei der Ankunft am Busbahnhof.

(Der Text beinhaltet Zitate von Dr. Gisela Sauter-Ackermann, Bundesgeschäftsführerin BM bei IN VIA Deutschland)

Ergebnisse:

1. Problembeschreibung

- Gesellschaftspolitische Probleme
 - Schere im Kopf: die guten Zuwanderer <-> die schlechten Zuwanderer
 - Neoliberale Deregulierungspolitik der EU-Kommission
 - Fehlende öffentliche Diskussionen/Standardisierung
 - Konflikte um politische Zuständigkeiten (EU, Bund, Land, Kreis)
 - Kirche kümmert sich zu wenig, es fehlt politisches Engagement
- Soforthilfe – Existenzsicherung
 - Aufstockende Leistungen nach SGB II
 - Sofortige Hilfe fehlt (Wohnen, Essen, Arzt, Mobilität)
 - Lebensunterhalt sicherstellen/Existenz sichern
 - Große Familien/Was ist mit den Familien von Prekär-Beschäftigten?
 - Arbeiten in Nachbarstaaten, Wohnen in Deutschland: Negativfolgen für Grenzpendler (Probleme bei Sozialleistungsansprüchen)
- Pflege aber wie?
 - Keine ausreichend bezahlten Angebote in ambulanten Pflegebereichen
 - Ausbeutung einer großen Gruppe ohne Lobby (Frauen in 24Stunden-Betreuung)
 - Betreuung („Pflege“) ohne qualitative Standards. Verantwortung/„Haftung“ der Frauen ist nicht geklärt
 - Zugang zur Zielgruppe: wie erreiche ich die (isoliert lebenden) Frauen?
- Situation in/Auswirkungen auf die Herkunftsländer
 - Den Menschen ist die Form der Beschäftigung egal (alles ist besser als zu verhungern)
 - Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsländern (z. B. Bulgarien, Rumänien, Polen) durch Geldüberweisungen der Auswanderer/innen
 - Was passiert in den Herkunftsfamilien?
 - Was folgt für die Herkunftsgesellschaft?
- Informationsdefizite
 - Unkenntnis bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen
 - Fehlendes Grundwissen über das Aufnahmeland auf Seite der mobilen Beschäftigten
 - Fehlende Information für EU-Zuwanderer (Lobby)
 - Sprachlosigkeit
 - Komplexe Sachverhalte erschweren das Eingreifen/Helfen von Dritten (Beratern, Staat, soziale Dienste, usw.)
 - Reserviertheit sozialer Anbietern (=> interkulturelle Öffnung)
- Arbeit! Kein Schlüssel zur Integration
 - Sittenwidrige Arbeitskonditionen/Ausbeutung
 - Scheinselbständigkeit (+ ALG II)
 - Kompaktverträge (Arbeit & Wohnen)
 - => Unterbringung von Arbeitnehmer(inne)n ist schlecht: überfüllte Unterkünfte, hohe Mietkosten
 - => Keine Chance auf Integration (Segregation von Arbeitnehmer(inne)n)
 - Fehlender durchsetzbarer Mindestlohn
 - Anerkennung ausländischer Abschlüsse bleibt schwierig

- Nachrangiger Zugang zu Beschäftigung: Probleme beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Bulgaren/Rumänen

2. Handlungsbedarfe und Empfehlungen (intern auf die Caritas bezogen und nach außen gerichtet) unter Berücksichtigung der Aspekte

- a. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Zugang zu Integrationskursen => umso besser/leichter findet man Arbeit
 - Nachrangigkeit beseitigen
 - Kostenbefreiung auch ohne SGB II-Bezug
 - Finanzierung/Existenzsicherung in der Zeit bis zur Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen erforderlich
- b. Vernetzung/Kooperation
 - Migrationsfachdienste zu Fachberatungsstellen für Arbeiter, Behörden, Firmen, Vermieter etc. weiter qualifizieren
 - Bundesweite Telefon- und Internet-Beratungsstellen
 - Bundesweite Koordinierungsstellen
- c. Zugang zur Zielgruppe
 - Zielgruppen aufsuchen (Sammelunterkünfte, Sprachkurse)
- d. Öffentliche Hand (Verwaltung), Politik, Öffentlichkeitsarbeit
 - Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse
 - Anerkennungsverfahren
 - Zeitnahe Entscheidung über Anträge zur Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses
 - Finanzierungsmöglichkeiten für Kosten des Anerkennungsverfahrens schaffen
 - Über Vor- und Nachteile der Selbständigkeit informieren (Krankenversicherung, Berufsunfälle, Haftung etc.)
 - Gesellschaftlicher Diskurs über die Zukunft der Pflege „Wie wollen wir gepflegt werden? Was ist es der Gesellschaft wert?“
 - Stärkung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben
- e. Intern
 - Not sehen und handeln! Caritas als notgedrungener Nothelfer
 - Ausbeutung „wer wenn nicht wir“ als anwaltschaftliche Vertretung
 - Caritas als Vermittler in der Verantwortung z. B. in der Pflege (geregelter Zuwanderung), Weiterentwicklung guter Modelle
 - Parlamentarische Gesprächsrunden mit Bundes- & EU-Abgeordneten zum Thema organisieren
 - Diskussion anregen und politische Forderungen veröffentlichen (breite, allgemeine Öffentlichkeit erreichen)



Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

29./30.04.2013 in Frankfurt/M.

Arbeitsgruppe 3: Menschenwürdiges Wohnen sicherstellen

Vorurteile, geringes Einkommen und ein überhitzter Wohnungsmarkt in vielen Ballungsräumen erschweren den Zugang zu adäquatem Wohnraum. In der Folge kommt es zu teils erheblichen Störungen im Sozialraum. Wie kann reagiert und die Situation verbessert werden?

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de

Input: Jürgen Mühlfeld

■ Zur Situation auf dem Wohnungsmarkt in Frankfurt

Frankfurt hat aktuell 679.664 Einwohner, die Arbeitslosenquote im Februar 2013 betrug 7,7 %, der hessische Landesdurchschnitt lag im gleichen Zeitraum bei 6,1 %.

Auf dem Wohnungsmarkt ist zu beobachten, dass der Bestand an Sozialwohnungen seit Jahren rapide abnimmt. Es werden kaum neue Sozialwohnungen gebaut, gleichzeitig fallen immer mehr Wohnungen aus der sozialen Bindung.

Hatte die Stadt im Jahr 2000 noch bei rund 40.000 Wohnungen ein Belegrecht, so waren es im Jahr 2010 nur noch 30.271 Wohnungen, das bedeutet ein Verlust von einem Viertel des Sozialwohnungsbestandes innerhalb von 10 Jahren.

Demgegenüber steht eine gleichbleibend hohe Anzahl von Wohnungssuchenden. Ende 2010 waren beim Amt für Wohnungswesen 7.219 wohnungssuchende Haushalte registriert, dabei handelt es sich um Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben und nachweisen können, dass sie durchgehend ein Jahr in Frankfurt gelebt haben, oder einen Arbeitsplatz in Frankfurt besitzen. (Wohnungsmarktbericht der Stadt Frankfurt 2011).

Der Wegfall der Sozialwohnungen, Luxussanierungen und die Entwicklung von Quartieren für Besserverdienende hat zu einem enormen Anstieg bei den Mieten geführt. Frankfurt hat nach München inzwischen die höchste Durchschnittsmiete. In manchen Teilen Frankfurts gibt es Mietpreise so hoch wie in London, viele Stadtteile sind fest in der Hand von Wohlhabenden. Im Westend erreichen die Mieten bis zu 40 € den qm (FR vom 26.05.2012).

Gleichzeitig steht mehr als 2 Millionen Quadratmeter Bürofläche leer, Rechnerisch die Fläche von fast 27.000 Wohnungen zu 75 qm (dpa, 7. September 2011) und es werden weitere Bürotürme gebaut.

Zur besonderen Situation von Menschen aus Bulgarien und Rumänien erklärte eine Mitarbeiterin des Wohnungsamtes auf einer Fachtagung am 09.04.2013 zum Thema „Besondere Problemlage von neuen EU-Bürger(inne)n aus Südosteuropa: Bulgarien und Rumänien“, dass Überbelegung bis Mitte 2010 in Frankfurt kein Thema gewesen sei, dann aber sprunghaft angestiegen wäre und inzwischen 350 Überprüfungen stattgefunden hätten. In kleinen Räumen würden Betten für 300 €/Monat vermietet. Solche Wohneinheiten würden von der Stadt geräumt. Die betroffenen Personen seien dann obdachlos und das Sozialamt würde ihnen das Ticket für die Heimreise bezahlen. Zu einer Anklage der Vermieter sei es bisher nicht gekommen.

■ Rechtliche Rahmenbedingen für Arbeitsmigrant(inn)en und die Praxis in Frankfurt

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die EU-Migrant(inn)en gelten und deren Zugang zu Wohnraum erheblich beeinflussen, ist zu sagen, dass für sie zwar die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, sie aber, wenn sie nach Deutschland kommen, keinen Anspruch auf SGB II- oder SGB XII-Leistungen haben. Geregelt ist das im § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II und im § 23 Abs 3 SGB XII.

Der § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II besagt, dass Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, und ihre Familienangehörigen vom SGB II-Leistungsbezug ausgenommen sind.

§ 23 Abs. 3 SGB XII: Ausländer, die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen, oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, sowie ihre Familienangehörigen haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Sind sie zum Zweck einer Behandlung oder Linderung einer Krankheit eingereist, soll Hilfe bei Krankheit insoweit nur zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbare und unabweisbar gebotene Behandlung einer schweren oder ansteckenden Erkrankung geleistet werden. Diese gesetzliche Regelung gilt seit 2006.

Ausgehend von dieser Gesetzeslage wird im Frankfurter Jobcenter, nach Aussage der Grundsatzabteilung, bei Antragstellung geprüft ob der/die Arbeitsmigrant(in) einen Status als Arbeitnehmer(in) vorweisen kann. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der von den Gerichten derzeit sehr unterschiedlich ausgelegt wird. Ab einem Einkommen von 400 € wird von einer wirtschaftlichen Aktivität auf dem deutschen Arbeitsmarkt ausgegangen. Einkommen, die darunter liegen, bewegen sich in einer Grauzone. Es wird aber nicht nur das Einkommen, sondern auch die Arbeitszeit berücksichtigt. Wenn z. B. eine Reinigungskraft 10 Stunden die Woche arbeitet, aber unter den 400 €-Einkommen bleibt, wird sie wahrscheinlich trotzdem ergänzende ALG II-Leistungen erhalten können.

Trotz dieser Praxis geht die Grundsatzabteilung des JC Frankfurt aber davon aus, dass die Gerichte mehrheitlich den § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II als unvereinbar mit EU-Recht halten, laut dem es nicht zulässig ist, arbeitsuchende EU-Bürger(innen) generell von Leistungen zur Arbeitsmarktintegration auszuschließen (EuGH vom 04.06.2009). Solange jedoch noch in keinem Präzedenzfall darüber entschieden worden sei, wäre das geltende Recht für das Jobcenter bindend.

Wie schon gesagt, bekommen die EU-Zuwanderer, die hier noch keine Arbeit gefunden haben, keine Sozialleistungen und das ist genau die Gruppe, mit der die Wohnungslosenhilfe Kontakt hat.

Vom Frankfurter Sozialamt bekommen die EU-Migrant(inn)en, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, als Hilfeangebot nur ein Rückfahrticket in das Herkunftsland angeboten. Im letzten Jahr wurde dies auch gestrichen, weil zu viele Menschen davon Gebrauch machten, jetzt wird nur noch das Ticket zur nächsten Botschaft des jeweiligen Heimatlandes finanziert.

Bis vor wenigen Wochen gab es allerdings noch ein Schlupfloch für diese nicht kleine Gruppe von wohnungslosen Migrant(inn)en in Frankfurt. Um in den Bezug von Sozialleistungen zu kommen, musste eine von Ämterseite anerkannte Stelle ihnen bestätigen, dass sie sich die letzten 5 Jahre ohne Unterbrechung in Frankfurt aufgehalten haben. Diesen Nachweis konnten natürlich nicht viele Personen erbringen, aber wir hatten ein paar Klient(inn)en, denen wir über diese Regelung zu einer sozialen Absicherung und zum Wohnraum verhelfen konnten.

Diese Regel wurde dahingehend verschärft, dass jetzt eine über 5 Jahre gehende Meldebestätigung gefordert wird. Damit sind wohnungslose Migrant(inn)en ohne Arbeit faktisch vom Bezug von ALG II ausgeschlossen, sofern sie keine Arbeit finden.

Mit unserer Unterstützung hat eine Klientin gegen diese neue Praxis eine Klage vor dem Sozialgericht eingereicht. Eine Einrichtung des CV hat ihr bestätigt, dass sie sich seit 5 Jahren hier aufhält, das wurde aber vom JC nicht mehr akzeptiert.

■ Situation in der Wohnungslosenhilfe in Frankfurt

Als wohnungslos registriert waren in Frankfurt im Dezember 2012 ca. 2.450 Personen, von diesen leben rund 200 auf der Straße,

Nicht erfasst sind die Menschen, die nach Deutschland eingereist sind, auf der Straße leben und keine Sozialleistungen erhalten.

Das Frankfurter Sozialamt geht, laut einem Artikel der Frankfurter Neuen Presse vom 05.03.2013, davon aus, dass von diesen nicht registrierten Personen rund 100 Menschen aus Bulgarien und Rumänien kommen und die in Frankfurt auf der Straße leben.

Wir haben in der B-Ebene der Hauptwache in den Wintermonaten zwischen 80 – 100 Menschen gezählt, die dort die Nacht verbracht haben, von denen nach unserer Schätzung 80 % aus Polen, Rumänien und Bulgarien kamen. Während der Weihnachtszeit waren es bis zu 120 Menschen.

Den meisten dieser Menschen können wir außer einem Schlafsack nichts Konkretes anbieten, da sie nicht leistungsberechtigt sind.

Nur wenn diese Menschen auf der Liste der sogenannten Vital Gefährdeten Personen geführt werden, finanziert das Sozialamt etwaige Unterkunftskosten. Auf dieser Liste werden die Menschen erfasst, die auf der Straße leben und deren Gesundheitszustand so prekär ist, dass - besonders im Winter - von einer erheblichen gesundheitlichen Gefährdung auszugehen ist. Das sind aktuell 60 - 70 Menschen, die von den aufsuchenden Diensten in Frankfurt betreut werden.

Auch für die 200 „offiziellen“ Wohnungslosen ist die Situation sehr angespannt, viele Wohnheime sind so ausgelastet, dass sie Klient(inn)en nicht mal mehr auf ihre Wartelisten aufnehmen.

Die Zahl der Menschen, die wohnungslos sind und nicht zum Kreis unserer Klient(inn)en zählen, weil sie keine „besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (§ 67 SGB XII) haben, nimmt ebenfalls zu. Seit 5 Jahren ist in Frankfurt ein Anstieg der Räumungsklagen und Wohnungsräumungen zu verzeichnen. 2012 waren es ungefähr 1.500 Räumungsklagen und zirka 900 Räumungen, davon waren 90 % auf Mietrückstände zurückzuführen.

Auch für diese Menschen fehlt es an vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten, sie werden zwar in der Regel nicht obdachlos, weil sie noch funktionierende soziale Netzwerke haben, aber sie sind faktisch wohnungslos. Trotzdem sind wir als Beratungsstelle mit diesen Menschen konfrontiert, weil viele ihre Postadresse bei uns einrichten.

■ **Wie geht der Caritasverband Frankfurt mit dieser Situation um?**

Der Frankfurter Caritasdirektor, Hartmut Fritz, hat sich eindeutig geäußert, der CV Frankfurt mache keine Unterschiede bei der Beratung von Menschen, egal woher sie kommen und welchen Rechtsstatus sie besitzen.

Konkret heißt dies in der Wohnungslosenhilfe, dass für die Menschen, die keine Sozialleistungen erhalten, folgende Hilfen angeboten werden:

- Beratung in der CASA 21.
- Versorgung im Gesundheitsbereich durch die Elisabeth Straßenambulanz.
- Essen, Hygiene und Kleidung, in den beiden Tagesstätten Avetortubb und Hagenstraße. Im Winter vom 01. Nov. – 31. März hat die Hagenstraße zudem rund um die Uhr geöffnet. Sitzend können dort bis zu 40 Menschen die Nacht verbringen. 80 – 90 % davon sind Migrant(inn)en aus Rumänien, Bulgarien und Litauen. Zusätzlich wird ein geschützter Raum für max. 4 Frauen bereitgehalten, wo diese auf Feldbetten übernachten können. Dieses Angebot wurde im letzten Winter von 5.099 Menschen genutzt.
- Versorgung mit Kleidung und Haushaltsartikeln im Kleidermarkt.

- Erstberatung in der Bahnhofsmision, die die Funktion einer Clearingstelle hat, weil viele Migrant(inn)en dort zuerst Hilfe suchen.
- Aufsuchende Arbeit durch CASA 21 und ESA, gemeinsam bei Abenddiensten.

Neu bzw. in Planung ist:

- Die neue Tagesstätte in der Bärenstraße, die morgen am 30.04.2013 eröffnet wird, die Hagenstraße wurde geschlossen. Die Bärenstraße hat eine höhere Kapazität als die Hagenstraße und besitzt eine deutlich bessere Ausstattung. Die Angebote für die Besucher(innen) werden erweitert.
- Das betreute Wohnen wird ausgebaut, mehr präventive Arbeit, Einstieg in die Betreuung, wenn Wohnungslosigkeit droht. Zusammenschluss der Dienste der verschiedenen Bereiche des betreuten Wohnens, um Durchlässigkeit zu erhöhen.
- Um die vorhandene Sprachkompetenz innerhalb des Verbandes besser nutzbar zu machen, wurde eine Liste der Mitarbeiter(innen) mit Fremdsprachkenntnissen erstellt, die bei Bedarf angesprochen werden können.
- In den Quartieren sind die Soziale Stadt Projekte und das Quartiersmanagement von besonderer Bedeutung, da sie die in den Stadtteilen vorhandenen Ressourcen weiterentwickelt bündelt und Selbsthilfekräfte stärkt.

■ **Resümee**

Einige Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe sind an der Grenze ihrer Kapazitäten angelangt, daher müssten bestehende Angebote ausgebaut werden, wie dies im Fall der neuen Tagesstätte Bärenstraße erfolgt.

Die gesetzlichen Hürden, die verhindern, dass EU-Migrant(inn)en die gleichen Hilfen wie Inländer erhalten, müssen abgebaut werden, sonst sind weitergehende Hilfen wie Existenzsicherung und die Verhinderung von Obdachlosigkeit nicht möglich - eigentlich die zentralen Ziele unserer Arbeit,

Im Arbeitsalltag besteht die erste Schwierigkeit in der mangelnden Verständigung mit den Betroffenen. Findet man keine gemeinsame Sprache, ist Beratung unmöglich, das merken wir besonders in der Straßensozialarbeit.

Das Werkzeug des/der Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin ist nun mal die Sprache, kann er/sie dieses Werkzeug nicht einsetzen, kann er/sie sein/ihr Handwerk nicht ausüben. Daher müssen Sprachkompetenzen verbessert werden, z. B. durch unkomplizierten Zugang zu Dolmetscher(inne)n, Info-Material in verschiedenen Sprachen etc.

Wissen über den kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund der Zuwanderer und Zuwanderinnen müsste innerhalb des Verbands weiter ausgebaut werden, z. B. durch Tagungen wie die heutige. Sehr schnell sind wir manchmal dabei, Menschen bestimmten Gruppen zuzuordnen und zu bewerten. Eine differenzierte Sichtweise wird noch durch die Verständigungsschwierigkeiten erschwert. Vorurteile sind vorprogrammiert.

Ziel sollte sein, zu verhindern, dass eine bestimmte Gruppe von Menschen zu „Sündenböcken“ gemacht wird, z. B. Rumänen und Bulgaren, Sinti und Roma.

Dazu kann eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsarbeit, die z. B. deutlich macht, dass nicht nur Menschen aus Osteuropa, sondern auch aus Griechenland, Italien, Spanien ...

aufgrund der Wirtschaftskrise in ihren Ländern nach Deutschland kommen, weil sie in ihren Heimatländern keine Perspektive mehr haben.

Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden aus den Herkunftsländern sollte intensiviert werden. Z. B. ist es mir gelungen, mit Unterstützung eines Mitglieds der ungarischen Gemeinde einen obdachlosen Ungarn wieder in Kontakt mit seiner Familie in Ungarn zu bringen. Seine Brüder kamen dann mit dem Auto nach Frankfurt und haben ihren Bruder hier abgeholt und zurück nach Ungarn gebracht.

Ein Austausch und eine Vernetzung mit den Caritasverbänden in den Herkunftsländern sollten stattfinden, Sozialarbeit müsste europäischer werden.

Caritas sollte verstärkt selber Wohnraum akquirieren und zur Verfügung stellen, z. B. die Umwandlung von Büroräumen in bezahlbaren Wohnraum voranbringen.

Um dem gleichzeitigen Notstand an vorübergehenden Unterkünften entgegenzuwirken, verhandelt der Caritasverband zurzeit mit einem Vermieter, der bereit ist, Büroräume in Appartements umzuwandeln. Bis zum kommenden Jahr sollen in dieser Liegenschaft 40 Appartements entstehen.

Ergebnisse

1. Problembeschreibung

- Grundsatzfragen: Wohin mit den Migranten in/aus den Einrichtungen? Wie kann man diese in Wohnungen unterbringen?

2. Was hat das Thema mit der Caritas zu tun?

- Fragen: Um wen geht es, für wen sind wir da?
- Antwort: Für alle Migrant(inn)en:
 - Menschen mit „schlechten“ Voraussetzungen
 - Zugangsvoraussetzung sind die Rechtsansprüche und Vorgaben der Finanzgeber.

3. Handlungsbedarfe und Empfehlungen (intern auf die Caritas bezogen und nach außen gerichtet) unter Berücksichtigung der Aspekte

- a. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Rechtssicherheit herstellen
- b. Vernetzung/Kooperation
 - Arbeiten im und mit dem Herkunftsland
- c. Öffentliche Hand (Verwaltung), Politik, Öffentlichkeitsarbeit
 - Wohnungspolitik
 - Lobby/ÖA: Sensibilisierung für die Belange von Wohnungslosen/Obdachlosen
 - Zuständigkeit der Behörden klarstellen
- d. Caritasintern:
 - Caritasinterne Positionierung
 - Tragfähige Konzepte entwickeln
 - Ressourcen zur Verfügung stellen
 - Kooperationen verbessern
 - Daseinsvorsorge ernst nehmen
 - Einmischen in Stadtentwicklung
 - Rückkehrhilfen anbieten
 - Kulturdolmetscher einsetzen



**Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien
29./30.04.2013 in Frankfurt/M.**

Arbeitsgruppe 4: Gesundheitsversorgung sicherstellen

Eigentlich sollte in Deutschland niemand mehr ohne Krankenversicherung leben. Tatsächlich gibt es gerade bei EU-Bürger(inne)n Probleme, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Sei es weil Krankenversicherungsschutz fehlt, sei es weil Ansprüche nicht realisiert werden (können). Die Caritas als Anbieter von Beratung und von Gesundheitsdienstleistungen ist hier besonders gefragt.

Ergebnisse

1. Problembeschreibung

- Unverzögerlicher Handlungsdruck aufgrund von Krankheit
- Definition was ein durch das SGB XII immer abgedeckter Notfall ist, nicht immer klar
- Krankenhaus oder Sozialamt: Zuständigkeit unklar
- Unsicherheiten, was die Europäische Krankenversicherungskarte abdeckt
- Regelversorgung/Prävention/Vorsorge für Kinder problematisch
- Der juristische/rechtliche Status der Klientel lässt sich nur schwer klären bzw. es fehlen die Informationen zur Situation (Arbeit, Aufenthalt im Land)
- Es fehlt an Sozialarbeitern, die fit sind in den rechtlichen Zusammenhängen und beraten können
- Ambulanz für Wohnungslose: nicht zuständig für Menschen, die eine Wohnung haben, die eine Arbeit (ggf. schwarz) haben, die Krankenversicherung haben
- Rechtfertigung schwierig gegenüber Geldgebern wenn eigentlich ein Anspruch auf Versicherung da ist

2. Handlungsbedarfe und Empfehlungen (intern auf die Caritas bezogen und nach außen gerichtet) unter Berücksichtigung der Aspekte

- a. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Grundrecht auf Gesundheitsversorgung
- b. Vernetzung/Kooperation
 - Vernetzung der Hilfen der Caritas (Migration + Wohnungslose + Schwangerschaft + Medizin + Pflege)
 - Zentrale Ansprechpartner zur Klärung juristischer Fragen in speziellen Fällen (z. B. Schwangerschaft)
 - Dualer Ansatz: Politische Ansprüche klären und Hilfe vor Ort, wo Not ist
- c. Öffentliche Hand (Verwaltung), Politik, Öffentlichkeitsarbeit
 - Gesundheitsversorgung für Bulgaren und Rumänen sicherstellen!
 - Lobbyarbeit vor Ort mit Verbündeten (gemeinsam z. B. mit SkF, Medinetz, Ärztekammer, Krankenhausgesellschaft): Informationsveranstaltung, Fortbildung, „Runder Tisch“ in der Kommune
 - Es braucht eine europäische Sozialpolitik/Gesundheitspolitik vor dem Hintergrund der Mobilität



Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien
29./30.04.2013 in Frankfurt/M.

Arbeitsgruppe 5: Bildung braucht Perspektive

Bildungsfern oder von Bildung fern gehalten? Trotz rückgehender Schülerzahlen scheitert eine Beschulung an fehlenden Plätzen oder werden (wieder) Sonderklassen gebildet. Auf der anderen Seite gibt es Schulschwänzen und verweigerte Einschulung. Wie lässt sich das Recht auf Bildung durchsetzen?

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de



Statistiken

■ Bildungsstudie von RomnoKher von Daniel Strauß. Deutsche Roma.

- nur 18,8 % haben berufliche Ausbildung, die jüngere Mehrheitsbevölkerung 83,4 %
- 10,7 % besuchten Förderschule, die jüngere Mehrheitsbevölkerung 4,9%
- 13 % besuchten keinerlei Schule, die jüngere Mehrheitsbevölkerung unter 1%
- 44 % haben keinerlei Schulabschluss, die Jugendliche zw. 15 und 17 Jahre 7,5 %
- 2,3 % besuchten Gymnasium, die jüngere Mehrheitsbevölkerung 24,4 %
- 45,6 % können keine Hilfe in der Familie bei den Hausaufgaben erhalten

■ Statistik in Bulgarien

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	Insg. Land
Zahl allg.	85,420	88,264	90,310	98,154	96,201	97,404	94,501	91,238	78,189	85,845	67,210	31,143	4,665	10,07544
Roma-Kinder	17579	16816	15751	14187	12267	9879	8361	6584	1994	1500	1257	280	48	106171
Klasse insg.	4,426	4,567	4,647	4,927	4,458	4,543	4,436	4,344	3,055	3,714	3,003	1,375	206	47,700
Klassen mit meisten Roma	769	730	724	648	482	396	364	290	48	31	29	4		4,515
% Roma-Kinder	20.6	19.1	17.4	14.5	12.8	10.1	8.8	7.2	2.6	1.7	1.9	0.9	1.0	10.5

2005: Alphabetisierung (%)

Alter	15-24	25-34	35-44	≥ 45
Roma	82	87	88	71
Alle	100	100	100	99

Probleme bei Kindern aus Rumänien und Bulgarien

In der Schule:

- sehr geringe oder keinerlei Deutschkenntnisse. Viele sind Analphabeten
- häufig keine altersgerechte Entwicklung
- erschwerte sprachliche Kommunikation. Häufig körperliche Auseinandersetzungen
- ständiges Kommen und Gehen – viele Schüler kommen mitten im Schuljahr und viele bleiben nicht bis zum Schluss
- Schulleitung und Lehrkräfte sind überfordert
- Mangel an personellen und räumlichen Kapazitäten
- fehlende finanzielle Mittel der Schulen für Sprachförderangebote und Nachmittagsbetreuung sowie für Sprach – und Kulturvermittler

Andere Probleme:

- Familien entscheiden sich häufig für den Umzug in eine andere Stadt
- Existenzsicherung geht vor Bildung
- Aktuelle Rechtslage bzgl. Freizügigkeit
- Ausschluss der Erwachsenen von regulären Bildungsangeboten, z. B. Integrationskurse
- Arbeitslosigkeit
- Fehlende Krankenversicherung
- Obdachlosigkeit
- Diskriminierung

Warum besuchen Roma-Kinder oft keine Schule?

Weil sie nur schwer aus dem Teufelskreis von Armut, Marginalisierung und Bildungsmangel ausbrechen können.

Roma wohnen schon seit dem Mittelalter in vielen Ländern Europas und haben ihre Kultur und ihre Sprachen bewahren können. Sie gehören jedoch zu den am stärksten benachteiligten Gruppen Europas. Jahrhundertlang Diskriminierung hat dazu geführt, dass viele Roma-Gemeinden in Osteuropa am Rande der Gesellschaft und in großer Armut leben. Die Diskriminierung setzt sich in den Schulen fort. Im Gegensatz zu vielen Minderheiten bekommen Roma-Kinder wenig Unterstützung, wenn sie eine andere Muttersprache als die Unterrichtssprache sprechen. Sie werden auch aus diesem Grund häufiger in einer Sonderschule platziert. Manche fühlen sich ausgegrenzt, weil ihre Kultur, Geschichte und Sprache im Unterricht keine Rolle spielen oder weil sich andere Kinder über sie lustig machen. Viele Lehrer versuchen, die Roma-Kinder besser einzubinden, es fehlen ihnen jedoch oft die Ressourcen dazu. Es gibt zudem immer noch Lehrer, die starke Vorurteile gegenüber Roma haben. Auch Armut ist ein Grund dafür,

dass Roma-Kinder nicht zur Schule gehen. Wenn die Schulen weit vom Wohnort entfernt liegen und die Kinder keine warme Kleidung, nicht genug zu essen oder kein Geld für die Schulbücher haben, bleiben sie häufig zu Hause.

Warum soll ich mich dafür einsetzen, dass Roma-Kinder in die Schule gehen? Weil auch Zdravko, der dieses Bild malte, Feuerwehrmann werden will.

Eine Folge der ungenügenden Bildung ist, dass viele Roma auch als Erwachsene von dem Genuss einer ganzen Reihe weiterer Menschenrechte ausgeschlossen sind. Ohne entsprechende Lese- und Schreibkenntnisse und sonstiges Wissen können sie sich auch wiederum schwerer für ihre Rechte einsetzen. So setzen sich Armut und Ausgrenzung über Generationen hinweg fort. Das Recht auf Bildung der Kinder zu sichern – und damit nicht zuletzt auch ihre Integration zu fördern –, könnte diesen Kreis durchbrechen.

Mehr als nur „bildungsbenachteiligt“: Roma-Kinder

Die Situation der Kinder lässt sich besonders an deren Bildungsarmut festmachen. In den neuen EU-Mitgliedstaaten ist eine Aus- und Abgrenzung der Kinder innerhalb der Schule zu beobachten, zum Beispiel in eigenen Klassen oder anhand eigener Curricula innerhalb einer Klasse. Die ethnische Diskriminierung innerhalb des Bildungssystems hat drei Ursachen: das Leben in abgegrenzten Wohngebieten, inadäquate psychologische Tests, die dazu führen, dass Roma-Kinder unbegründet in Förderschulen untergebracht werden, und kulturelle wie ökonomische Gründe wie zum Beispiel konfessionelle Schulen oder Schulgeld für private Schulen, das nicht aufgebracht werden kann. Die individuelle Ausgrenzung, zum Beispiel durch (vermeintlichen) Unterricht zuhause – in manchen alten Mitgliedsländern gestützt durch Ausnahme-Erlasse -, ist ebenfalls weit verbreitet. In den alten Mitgliedstaaten zeigt sich das Problem der Bildungsbenachteiligung von Roma-Kindern vor allem an der Anzahl der Schulabwesenheit und des Schulabbruchs – auch diese eine Folge der mangelnden Zugeständnisse des Bildungssystems an die Bedürfnisse von Roma-Kindern.

Handlungsansätze

- Mit Hilfe von Beratungseinrichtungen ein Netzwerk zur Lebenshilfe schaffen
 - Einsatz von Ehrenamtlichen, Bildungspaten
- Schulen müssen für die Aufnahme der Kinder entsprechend ausgestattet sein.
- Lehrer(innen) mit entsprechendem Sprachverständnis und passendes Unterrichtsmaterial
- Beratungseinrichtungen müssen einer Stigmatisierung der Neuzuwanderer entgegenwirken
 - Durch entsprechende Ö-Arbeit und Kontaktarbeit auf gesellschaftspolitischer Ebene

Was müssen die Länder, Bund und Kommunen tun, um Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen?

Sie müssen sicherstellen, dass kein Kind benachteiligt wird – ob Roma oder nicht. Das Verbot der Diskriminierung ist Kernbotschaft und Basis aller wichtigen Menschenrechtsverträge. Wenn sich ein Staat zu einem dieser Verträge bekennt – z. B. der Kinderrechtskonvention –, verpflichtet er sich, die Verwirklichung dieser Rechte für alle Menschen sicher zu stellen. Die Behörden müssen also handeln, um das Recht auf Bildung für Roma-Kinder zu gewährleisten:

- Sie müssen die Probleme und Hintergründe ernst nehmen und verstehen, um effektive Lösungen zu finden.

- Sie müssen sicherstellen, dass Kinder die nötige Förderung bekommen – z. B. Sprachförderunterricht –, ohne sie aus diesem Grund vom normalen Schulleben auszugrenzen.
- Sie müssen die Kommunikation zwischen der Schule und den Kindern und ihren Familien verbessern – z. B. durch den Einsatz von Lehrassistenten und Vermittlern, die ebenfalls Roma sind.
- Sie müssen dafür sorgen, dass Kinder nicht aus Armut zu Hause bleiben, z. B. indem sie dafür sorgen, dass die Kinder in der Schule etwas zu essen bekommen und Schulbücher gestellt werden.

Aufgaben

- Entwicklung und Umsetzung von gezielten Programmen und Fördermaßnahmen
- Aufklärung und Überzeugungsarbeit bei den Roma-Familien, dass die Bildung die Tür zur gesellschaftlichen Teilhabe ist
- Individuelle Bildungsförderung, die an die Lebenswelten, kulturelle Identität und Sprache der Roma anknüpft

Perspektiven

- Willkommenskultur weiterverbreiten
- Den Zuwanderern eine Würde zurückgeben
- Eröffnung einer Anlaufstelle für die Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien
- Niederschwellige Deutschkurse
- Unterstützung in den Heimatländern
- Gesundheitsaufklärung

Bildung braucht Perspektive

Bildung statt Betteln

- Ein Beratungsangebot für Neuzuwanderer aus Rumänien und Bulgarien
- Start April 2009, inzwischen in die Regelförderung durch die LHM aufgenommen
- 2 hauptamtliche MitarbeiterInnen für die Beratungsarbeit

Caritas
Mit Am Nächsten

April 2013 Strobel-Wintergerst / Kalinov Folie 2



Bildung braucht Perspektive

Caritas
Am Nächsten

Aktuelle Zahlen

- 141 laufende Beratungen in 2012
- Davon rd. 60 % Bulgaren, 40 % Rumänen
- Hauptgruppe im Alter von 30 bis 50
- 60 KlientInnen mit mittlerem bis höherem Bildungsabschluss, der Rest hat keine Schulbildung bzw. nur Volksschulkenntnisse

April 2013 Strobel-Wintergerst / Kalinov Folie 3



Bildung braucht Perspektive

Caritas
Am Nächsten

Unsere Angebote

- Offene Sprechstunde in der Muttersprache
 - Beratung und Krisenintervention
- Kostenlose Deutschkurse
- Behördenbegleitung
- Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in KiTas und Schulen
- Zugang zu Armutsprojekten
 - Kleiderkammer, Lebensmittelverteilung

April 2013 Strobel-Wintergerst / Kalinov Folie 4



Bildung braucht Perspektive

Caritas
Am Nächsten

Einige Thesen

- Bildung wird von den unqualifizierten bzw. gering qualifizierten Zuwanderern als Perspektive gesehen wenn ...
 - die Willkommenskultur positiv erlebt wird
 - die eigene Existenz gesichert ist
 - die Kinder in Schule bzw. KiTa gehen können
 - niedrigschwellige Deutschkurse angeboten werden
 - Integrationskurse für Mittellose kostenlos angeboten werden

April 2013 Strobel-Wintergerst / Kalinov Folie 6



Bildung braucht Perspektive

Caritas
Nah | Am nächsten

Hindernisse

- Familien müssen innerhalb der Stadt häufig umziehen bzw. verfügen nur über einen sehr eingegrenzten Wohnraum
- Existenzsicherung geht vor Bildung
- Aktuelle Rechtslage bzgl. Freizügigkeit des Aufenthaltes und Arbeitsnachrangigkeit
- Ausschluss der Erwachsenen von regulären Bildungsangeboten
 - z.B. Integrationskurse
- ...

April 2013 Strobel-Wintergerst / Kalinov Folie 7



Bildung braucht Perspektive

Caritas
Nah | Am nächsten

Handlungsansätze

- Mit Hilfe von Beratungseinrichtungen ein Netzwerk zur Lebenshilfe schaffen
 - Einsatz von Ehrenamtlichen, Bildungspaten
- Schulen müssen für die Aufnahme der Kinder entsprechend ausgestattet sein.
 - LehrerInnen mit entsprechenden Sprachkenntnissen und für die Kinder passendes Unterrichtsmaterial
- Beratungseinrichtungen müssen einer Stigmatisierung der Neuzuwanderer entgegenwirken
 - Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktarbeit auf gesellschaftspolitischer Ebene

April 2013 Strobel-Wintergerst / Kalinov Folie 8



Bildung braucht Perspektive

Caritas
Nah | Am nächsten

Auftrag an die Arbeitsgruppe

- Im Rahmen der AG sollten folgende Punkte angesprochen und festgehalten werden:
 - Problembeschreibung
 - Was hat das Thema mit der Caritas zu tun?
 - Handlungsbedarfe und Empfehlungen (intern auf die Caritas bezogen und nach außen gerichtet) unter Berücksichtigung der Aspekte:
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Vernetzung/Kooperation
 - Zugang zur Zielgruppe
 - Öffentliche Hand (Verwaltung), Politik, Öffentlichkeitsarbeit
- Die Arbeitsgruppe gestaltet eine Pinnwand (nur eine Seite) mit den Ergebnissen.

April 2013 Strobel-Wintergerst / Kalinov Folie 9



Ergebnisse:

1. Problembeschreibung

- Erfahrung von Ablehnung (u. a. durch Politiker und Behörden) und Abgrenzung ist ein Bildungshemmnis
- Primäre Bedürfnisse sind nicht befriedigt (Arbeit, Wohnung, Gesundheit...); ohne Perspektive hier gibt es keine Motivation zur Bildung; viele wandern weiter aufgrund von Arbeitssuche
- Mangelnde Einsicht/Bereitschaft der Eltern die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Bildung zu erkennen (Bildungstraditionen und Bildungsvoraussetzungen im Herkunftsland sind andere)
- Die hohe Anzahl an potentiellen Schülern aus der Zielgruppe stellt in Ballungsräumen ein Problem dar

2. Handlungsbedarfe und Empfehlungen (intern auf die Caritas bezogen und nach außen gerichtet)

- Strategische politische Forderungen zur Verbesserung von Rahmenbedingungen
 - Europäische Lösungen in Bezug auf Vernetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen
 - Zusammenarbeit auf Projektebene vor Ort
 - Stärkung der regionalen Infrastruktur
- Teilhabe fördern – Chancen eröffnen
 - Einen ressourcenorientierten Ansatz in der Arbeit verfolgen
 - Rollenzuschreibungen in Frage stellen
 - Resilienzfaktoren über Patenschaften fördern
 - Erfolgreiche Migrant(inn)en als Vorbilder nutzen
 - Bezugspersonen als Schlüssel für Bildungserfolg nutzen
- Aufforderung zur Anwendung geltendem Recht
 - Bekämpfung von Schattenwirtschaft
 - UN-Kinderrechtskonvention: Alle Kinder haben das Recht auf Bildung und Förderung
 - Tariftreue bei Arbeitgebern einfordern
- Selbstverantwortung fördern
 - Selbstmotivation fördern
 - Hilfe zur Selbsthilfe als Grundprinzip
 - Überzeugung, dass Bildung gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht
- Differenzierte Bildungsinitiative
 - Deutsches Bildungssystem vermitteln
 - Entwicklung und Umsetzung von gezielten Fördermaßnahmen und Programmen
 - Muttersprachliche Lehrkräfte in den Schulen; auch Hausaufgabenbetreuung
 - Sprachförderung: Alphabetisierung, schulische Angebote, außerschulische Angebote
 - Qualifizierungsanpassung und Nachqualifizierung
 - Niedrigschwelliges Bildungsprojekte, um Bildungserfahrungen zu ermöglichen
 - Kulturdolmetscher/Kulturlotsen einsetzen
 - Offene Angebote vor Ort für Frauen, wenn Lebensumstände passen



Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien
29./30.04.2013 in Frankfurt/M.

Arbeitsgruppe 6: Leben außerhalb des Systems

Trotz des gut ausgebauten Sozialsystems in Deutschland fallen Menschen durchs Raster, etwa weil sie als Ausländer(innen) keinen Zugang zum System haben. Keinen Zugang finden aber auch Menschen mit „unangepasstem“ Verhalten (z. B. Betteln in der Kirche). Der Zugang zu dieser Zielgruppe, die oft unter Diskriminierungserfahrungen leidet, zu finden, gestaltet sich besonders schwierig.

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de

Input: Klaus Schäfer (Tagesaufenthalte für Wohnungslose Frankfurt/Main)

Ein kurzer Input über ein komplexes Thema – Eine Stunde zu diesem Thema zu referieren wäre einfacher.

Der Blickwinkel aus Sicht einer niedrighschwelligen Einrichtung bedeutet: Durch Offenheit und Anonymität sind konkrete Informationen über die Nutzergruppen dürftig. Subjektive Eindrücke hingegen vielfältig.

Zum Beispiel: Ein gut gekleideter rumänischsprachiger Mann führt mehrere dürftig gekleidete Menschen in einen Tagesaufenthalt und erklärt irgendwas. Anschließend kommen die dürftig gekleideten Menschen regelmäßig zum Essen, Duschen, Übernachten. Zwischenfrage: Ist das bereits Menschenhandel?

Einige beispielhafte Zahlen BM 1992 pro Essensausgabe ca. 80 – 120 Gäste davon ca. ein Drittel Migrant(inn)en – Heute pro Tag ca. 150 Gäste gut die Hälfte Migrant(inn)en aus vielen verschiedenen Ländern.

Dazu aktuelle Statistikbeispiele

- Ausgabe von Kleiderscheinen (insgesamt 106) hat sich gegenüber 2011 in 2012 verdoppelt:
- 82% an Gäste aus OE und SOE, die meisten aus Bulgarien, gefolgt von Polen, Litauen, Rumänien
- Winterübernachtung Wärmestube: 2012 5.099 Nutzungen
- EU8 44% EU17 24% EU2 18%
- Frauenübernachtung: 55 verschiedene Frauen
- Deutsche 30%, 49% OE und SOE

Auf der Tagung zum Thema Wohnungslosigkeit und Migration von der BAGW im Juni 2012 hat Verena Rosenke die Ergebnisse der AG Tagesstätten und Niedrighschwellige Hilfen u.a. mit dem folgenden Satz zusammengefasst: „Es herrscht eine gefühlte Hilflosigkeit“.

Hilfen für Menschen aus OE und SOE stehen vornehmlich im Kontext von Fremdheit und Nichtwissen.

Im Folgenden möchte ich einige Gäste skizzieren sozusagen als Mikroebene und dann noch kurz eine Außensicht eine Makroebene versuchen.

Das Nichtwissen beginnt oft mit den Namen und der Schreibweise. Polnische Namen sind eine große Herausforderung sz-, cs- und cz-Kombinationen oder alle drei Konsonanten stehen hintereinander oder mal y oder mal i. Ich liege meistens falsch.

- Stanislaw Wyspianski (Name erfunden) 50 Jahre alt, polnisch – Er fiel kurz vor Weihnachten 2009 zum ersten Mal auf. Wie mit einem Paukenschlag. Zuvor hatten wir ein feierliches adventliches Mittagessen mit Gänsen, Rotkraut und Klößen für unsere Gäste serviert. Während der Feier hing Herr W. über einem Stuhl und schlief seinen Rausch aus.

Eine Stunde später der Paukenschlag. Ein kurzer gewaltiger Lärm. Von der Herrentoilette, Herr W. saß auf dem Boden, rieb sich den Hinterkopf, das Urinal war von der Wand gerissen und lag in tausend Scherben am Boden. Ein paar Tage später mithilfe eines anderen polnischen Kollegen darauf angesprochen, sagte Herr W. er wolle den Schaden abarbeiten. Damals wie heute ist er zum geregelten Arbeiten nicht in der Lage.

Eine Verständigung mit Herr W. ist auch in polnischer Sprache sehr schwierig. Ob Alkoholfolgeerkrankungen die Ursachen sind, ist unklar. Seine Schlafplätze sind meist nicht bekannt, ebenso wovon er lebt, nur dass er fast oft betrunken ist und sein allgemeiner Gesundheitszustand recht desolat ist.

Er steht auf der Liste Vital Gefährdeter der Wohnungslosenhilfe Frankfurt.

➤ Zukunftsperspektive: Überlebenssicherung

- Josef Capek 44 Jahre, tschechisch, bekannt seit 2008

Wiederbeschaffung von Ausweispapieren. Herr Capek wollte nicht zum Konsulat nach Berlin reisen, um seinen Ausweis zu beantragen, obgleich wir postalisch alles vorbereitet hatten. Hier in drei Sätzen beschrieben war dies ein Hilfeprozess, der sich über Wochen hinzog, auch wegen Herr C. Unverbindlichkeit. Herr C. hat immer noch keinen Ausweis.

Er sammelt Flaschen, hat mehrfach Probleme mit Schwarzfahren und aufgrund von Körperverletzung gegen Supermarktmitarbeiter an Flaschenpfandautomaten, weshalb er mehrfach Geldstrafen durch Gefängnisaufenthalte abgesessen hat.

Zu Festivitäten kommt er in der Regel in ausgewählt guter Kleidung, Anzug – schickes Hemd.

Er nutzt die Winterübernachtung in der Tat, wo er im Sommer schläft ist unbekannt.

➤ Zukunftsperspektive: Er hat sich mit seinem Leben und Tun in Frankfurt arrangiert.

- Veronika Todorova – 38 Jahre – russischstämmig aus Lettland

Von den dreien oder der angesprochenen Gruppe die Klassenbeste.

Vorteile

- Sie kümmert sich um vieles wie z. B. um Arbeit, hat immer wieder Jobs bei Reinigungsfirmen und in der Gastronomie
- Hat eine Freizügigkeitsbescheinigung
- Stellt Anträge beim JC, beim Sozialamt und Wohnungsamt
- Bemüht sich, Deutsch zu sprechen und zu lernen – nimmt an einem Integrationskurs teil, der vom JC bewilligt wurde

Nachteile

- Lebt mit litauischem Freund im Auto
- Beide haben ein Alkoholproblem
- Beide müssen mehrere Strafbefehle, u. a. wegen Trunkenheitsfahrt, Körperverletzung und Schwarzfahren in Raten abstopfern. Monatlich insgesamt 100 – 200 €
- Zukunftsperspektive: Frau Todorova hat einen sehr starken Willen und viel Engagement. Ich wünsche ihr, dass sie es schafft, in Frankfurt Wohnung und Arbeit zu finden. Wir helfen ihr so gut es geht.

Soweit ein kurzer Einblick – Die drei stehen für viele Gäste und Klient(inn)en der Wohnungslosenhilfe.

Zusammenfassend behaupte ich, auf die eingangs erwähnte „gefühlte Hilflosigkeit“ zurückzukommen: Diese Migrationsbiografien klingen schwierig und problembeladen.

Deshalb möchte ich den Blick etwas wenden: Migration war zu allen Zeiten Bereicherung, auch die von Menschen aus OE und SOE.

Es gibt vielfältige Beispiele, ich biete Ihnen die folgenden an.

Die Personen, die in Fallskizzen beschrieben sind, heißen ganz anders. Die Namen sind nicht erfunden, sondern von gegenwärtigen und historischen Persönlichkeiten ausgeliehen.

- Stanislaw Wyspianski und Josef Capek kamen wie viele Menschen aus ganz Europa zwischen 1900 und 1930 zum Studieren in die Academie Colarossi, einer berühmten privaten Kunstschule in Paris.

Manche Künstler, Musiker, Schriftsteller hatten dort nur einen kurzen Aufenthalt, andere blieben länger. Paris war kultureller Schmelztiegel Europas. Nur wenige waren so erfolgreich wie Pablo Picasso, viele waren arm wie Amadeo Modigliani. Das Paris dieser Jahre saugte die kreativ Schaffenden Europas förmlich an.

Stanlaw Wyspianski (1869 – 1907) kehrte nach Polen zurück, wo er mit 38 Jahren starb. Er hinterließ u. a. berühmte Kirchenfenster in Krakau.

Josef Capek (1887 – 1945) kehrte ebenfalls nach Tschechien zurück, ihm wird neben Gemälden und Buchillustrationen die Namensgebung für den Begriff Roboter zugeschrieben. Er starb im April 1945 im KZ Bergen-Belsen.

Veronika Todorova geb. 1986. Akkordeonvirtuosin. Tango, Jazz, Balkanmusik, stammt aus Bulgarien und lebt seit 2003 in Deutschland, ausgezeichnet mit mehreren Musikpreisen. Sie spielte beim letzten Sommerfest der Hagenstraße.

Ich möchte mit dieser Auflösung, diesem Vergleich, dieser Spielerei mit den Namen keine große Aussage treffen, vielleicht ist das Ganze sogar hanebüchen. Ich wollte nur nebeneinander stellen. Vielleicht zum immer wieder nötigen Perspektivenwechsel anregen.

Erste Lösungsvorschläge

- Wir benötigen eine offene Haltung zum Thema Interkulturalität
- Wir benötigen Wissen und Netzwerke zum Austausch und Verbesserung und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten.
- Wir brauchen Veranstaltungen wie diese, die Wohnungslosigkeit und Migration zum Thema macht und die u. a. die Praxis und das Wissen von der Basis in die politischen Ebenen trägt.

Ergebnisse

1. Problembeschreibung

- Anzahl der Betten zu niedrig
- Kein Alternativangebot
- Verdrängung anderer Gruppen Wohnungsloser

2. Handlungsbedarfe und Empfehlungen (intern auf die Caritas bezogen und nach außen gerichtet) unter Berücksichtigung der Aspekte

a. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechtliche Ansprüche der Klientel klären und umsetzen (z.B. auf Sozialleistungen)
- Sozialabkommen zwischen EU-Staaten beachten und falls noch nicht vorhanden abschließen
- Als „ohne festen Wohnsitz“ registrieren lassen

b. Vernetzung/Kooperation

- Zentrale Anlaufstelle für EU-Bürger (übernachten, beraten, klären) einrichten
- Vernetzung mit Fachdienst Migration und Integration
- Netzwerkpartner hinzuziehen
- Sprachkurse in der Einrichtung anbieten

c. Zugang zur Zielgruppe

- Dolmetscher einsetzen
- Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden fördern

d. Öffentliche Hand (Verwaltung), Politik, Öffentlichkeitsarbeit

- Positionierung des Trägers
- Verantwortungsbewusstsein für osteuropäische Staaten
- Auswanderungsberatung im Herkunftsland



Deutscher
Caritasverband

Dokumentation

Fachtagung EU-Mobilität und die Herausforderungen für die soziale Arbeit - insbesondere Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien
29./30.04.2013 in Frankfurt/M.

Zusammenfassung der Ergebnisse mit Blick auf

- Klient(inn)en
- Gesellschaft
- Herkunftsländer

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Redaktion:
Dr. Elke Tießler-Marenda
Telefon-Durchwahl 0761 200-371
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211
elke.tiessler-marenda@caritas.de

1. Handlungsbedarfe mit Blick auf die Klient(inn)en

Seitens der Caritas	Politik (Bund, Land, Kommunen)
Klares Bekenntnis der Caritas zu den Zuwanderinnen und Zuwanderern	
Caritas muss <ul style="list-style-type: none"> ■ sich an wechselnde Bedarfe anpassen ■ die Arbeitskonzepte an die Zielgruppe anpassen 	Auf wechselnde Aufgaben reagieren: Die Ressourcen der sozialen Arbeit müssen entsprechend angepasst werden.
Arbeitsmarkt/Gesundheitsversorgung/Rechte <ul style="list-style-type: none"> ■ Information für die Klientinnen <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. Flyer, Internet, Infotelefon ○ Videobotschaften für Analphabeten ■ Empowermentansatz/-ressourcen ■ Dolmetscherdienste einrichten: unbürokratisch, schnell ■ Für Mitarbeiter(innen): <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulung ○ zentrale Ansprechpartner für juristische Fragen 	Geltendes Recht anwenden/Rechtsansprüche sichern
Leistungsvereinbarungen passen nicht zum Bedarf. Leitbild und Realität stehen im Widerspruch. Deshalb: <ul style="list-style-type: none"> ■ Klären von Ansprüchen und Zuständigkeiten ■ Caritasbeschäftigte als „erzwungene Nothelfer“ => Es entsteht Gewissensnot bei Helfern, darauf zu reagieren ist eine Führungsaufgabe 	Nothilfe für alle sichern: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das ist ein Gebot der Menschenwürde (1 GG) ○ Das ist europarechtlich gefordert ○ Das SGB XII ist das unterste soziale Netz! => keine Verlagerung auf Ehrenamt/Spenden
Geschlechterfragen stärker beachten	
Caritas intern und mit anderen Trägern: Vernetzung und Zusammenarbeit fördern und ausbauen	

2. Handlungsbedarfe mit Blick auf die Gesellschaft

Seitens der Caritas		Politik und andere Akteure
Lobbyarbeit ■ für Vielfalt, gegen Rassismus ■ um Rahmenbedingungen zu verbessern		■ Vielfalt fördern, gegen Rassismus vorgehen ■ Roma-Strategien ernst nehmen
EU-Gedanken fördern/ Identifikation mit EU fördern		■ Sozialsysteme an gewachsene EU anpassen ■ Mobilität auch durch bessere Koordination der sozialen Systeme fördern ■ EU-Lösungen zu EU-Fragen entwickeln
Solidarität propagieren!		■ Entkriminalisierung von Armut ■ Ordnungspolitik ist keine Lösung
FIM zur zentralen Beratung weiterentwickeln		Sensibler Umgang mit Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Schulungen...)
Bekämpfung von ■ prekärer Beschäftigung ■ Schattenwirtschaft	Arbeit muss wieder Schlüssel zur Integration werden	Bekämpfung von ■ prekärer Beschäftigung ■ Schattenwirtschaft Mehr gegen „Gewinner“ tun
■ Einmischen in Stadtentwicklung ■ In Wohnungspolitik einmischen/Position beziehen	Menschenwürdiges Wohnen sicherstellen	■ Vorhandene Möglichkeiten nutzen, z. B. gegen Mietwucher vorzugehen. ■ Mehr gegen „Gewinner“ tun ■ Programm Soziale Stadt ausbauen ■ Stadtentwicklung fördern ■ Auf Verdrängung reagieren – auch durch bessere Ausstattung der Wohnungslosenhilfe
■ Lobbyarbeit um Rahmenbedingungen zu verbessern ■ Angebote verbessern	Gesundheit	■ Dualer Ansatz ■ Versicherungspflicht darf notwendige Hilfe nicht verhindern
■ Selbstmotivation/-verantwortung fördern ■ Fördern nach Bedarf ■ Für Bildung werben	Bildung	■ Bildung/Beschulung sicherstellen ■ Schule und Strukturen an den Bedarf anpassen und angemessen finanzieren

3. Handlungsbedarfe mit Blick auf das Herkunftsland

Seitens der Caritas	Politik und andere Akteure
Auslandsprojekte zur Verbesserung der Situation der Herkunftsländer/Unterstützung von Projekten in den Herkunftsländern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - durch die EU - durch den Bund ■ Stärkung der regionalen Infrastruktur
Auswanderungsberatung initiieren und/oder unterstützen	Clearingstelle für Krankenversicherungsfragen schaffen
Nutzung von <ul style="list-style-type: none"> - internationalen Caritas-Strukturen - internationalem Jugendaustausch - internationaler Mitarbeiter(innen)austausch 	Auslandsvertretungen einbeziehen
Vernetzung verbessern, z. B. mit EURES-Beratungsstellen	
Brücken zwischen Caritas, anderen Akteuren in Deutschland und Akteuren in den Herkunftsländern bauen.	